

info

**Studenten
beratung**

Nr. 19

Darmstadt, im September 1983

info

**Studenten
beratung**

Nr. 19

Darmstadt, im September 1983

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater
in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

Redaktionsanschrift: Zentrale Studienberatung der TU Braunschweig
Fallersleber - Tor - Wall 10
3300 BRAUNSCHWEIG

Redaktion und Druck: Reinhard Böhm (ZSB Braunschweig)(verantwort-
licher Redakteur)
Marion Klippel, Uta Dobrinkat (Referat für
allgemeine Studienberatung der TU Berlin)

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Eure Manuskripte waren oft - drucktechnisch gesehen - unmöglich!
Da niemand Lust und Zeit hat, sie noch einmal abzutippen, sei für
das nächste Mal noch einmal auf die "drucktechnischen Regeln" in
Arge - Info Nr 14 hingewiesen. Bitte, beachtet vor allem die
Maße für den S A T Z S P I E G E L, d.h. haltet den nötigen Rand
ein. Wir können sonst das Info nicht binden, ohne einen Teil des
Textes zu verstecken. Und wer will das?

EDITORIAL

Die Zusammenstellung dieses Infos hat gezeigt, daß wenig Bereitschaft unter den Studienberatern besteht, zusätzlich zur Alltagsarbeit einen Beitrag zur Diskussion zu den aktuellen Problemen im Hochschulbereich zu leisten. Der Redaktion gingen unaufgefordert keine Beiträge zu, einige versprochene Artikel sind ausgeblieben. Dieser Zustand spiegelt die allgemeine Stimmung unter den Studienberatern wider; diese läßt sich nach unserer Meinung nur durch neue Diskussionen zu unserem Selbstverständnis unter veränderten Rahmenbedingungen positiv beeinflussen.

Wir schlagen vor, daß die nächsten Infos als Diskussionsforum für diese Problemzusammenhänge genutzt werden.

Die Arge-Tagung in Aachen sollte sich dieses Problems annehmen und Vorschläge für eine Neustrukturierung des Infos erarbeiten.

Im Zeichen der allgemeinen Wende sollte auch hier - allerdings in positiver Richtung etwas geschehen. Packen wir's an!

Darmstadt im August 1983

Die Redaktion

FRÜHJAHRSTAGUNG '83 IN BERLIN

Protokoll

des Eröffnungsplenums der Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" am 3.3.1983 an der Hochschule der Künste (HdK) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) - ARGE - ,

9.00 - 10.30 Uhr

1. Ilona Rodowski (Hochschule der Künste Berlin) eröffnet die Tagung und stellt die Vorbereitungsgruppe vor:

Rita Zorn (HdK), Gerd Höhler (FU), Edith Kroh-Püschel (FU), Rosita Lohmann (Studentenwerk Berlin), Peter von Lieven (Studentenwerk Berlin), Udo Treide (TU) und Wolfgang Müller (TU).

2. Ilona Rodowski (HdK) berichtet für die erstmalig an einer ARGE - Tagung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen über die Entstehung der ARGE.
3. Udo Treide (TU) stellt das Rahmenthema der ARGE "Studentenberatung - von studentischer Selbstorganisation zur Verwaltungsdienstleistung?" anhand der drei folgenden Punkte dar:
 - Studentenberatung ist zur Institution geworden.
 - Wie sehen Studenten inzwischen die Studentenberatung?
 - Wie sehen wir die Studentenberatung, als Studentenberater?

Im Anschluß daran stellen die Moderatoren ihre jeweilige Arbeitsgruppe vor.

Wegen zu geringer Teilnahme entfallen die angekündigten Arbeitsgruppen:

Evaluation in der Studentenberatung

Medizinerzulassung

ZWB'ler im Studium; Schwierigkeiten und Chancen

Die Moderation der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit wurde von Gerd Zacharias übernommen, da Christiane Palm ihre Teilnahme an der Tagung kurzfristig absagen mußte.

Zusätzlich werden die Arbeitsgruppen

BTX-Bildschirmtext (Moderator: András Gemes, TH Darmstadt) und "Blues in der Psychologischen Beratung" (Moderator: Hans-Werner Rückert, FU Berlin) angeboten.

Als Gäste aus dem Ausland wurden Per Andersen (Universität Odense/Dänemark) sowie Brian Steptow (University of London) begrüßt.

Protokollführung: Christina Hadlich (FU-Berlin)

Protokoll des Plenums am 4.3.1983 15.30 - 17.00 Uhr

Studentenberatung -
von studentischer Selbstorganisation zur Verwaltungsdienstleistung

Diese Plenumsdiskussion war auf vielseitigen Wunsch angesetzt worden, um allen Mitgliedern die Entwicklung der Studentenberatung aus den frühesten Anfängen zu vergegenwärtigen. In den einzelnen Arbeitsgruppen wurden Probleme und Verbindungen zum Rahmenthema nicht gesehen, so daß eine ausführliche Diskussion nicht zustande kam. Thesen für die Presseerklärung wurden nicht in allen Arbeitsgruppen erstellt.

Es wurden Papiere der Arbeitsgruppen zu folgenden Themen verlesen

- Ausländerstudium
- Stellenkürzungen (auf der Grundlage einer Umfrage)
- Bafög

Z.T. wurden Vorschläge aus dem Plenum in die Papiere eingearbeitet, die dann als Unterlagen für die Presseerklärung dienten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe btx waren der Auffassung, daß eine Zusammenfassung für die Pressekonferenz nicht erstellt werden sollte, da die Diskussion sehr kontrovers verlaufen sei (Ängste vor neuen Medien und wie wirken sich diese aus). Die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer war jedoch der Meinung, daß gerade wegen der erheblichen Bedenken die Öffentlichkeit informiert werden sollte.

Diskussionsleitung: Treide

Protokoll: Kunath



Bericht aus der AG "Studium - und kein Ende?(Langzeitstudenten)" - ARGE-Tagung 3.-5.März 1983

o Vorab:

Die Arbeitsgruppe hatte es nicht leicht: "Die Langzeitstudenten" als ein von den Medien, der Hochschulverwaltung bzw. den Ministerien eingeführtes Schlagwort sind in unserem Beratungsalltag an sich nicht präsent. Wir erleben Studenten, die aus den verschiedensten Gründen bereits lange studieren und nun mit den unterschiedlichsten Fragen und Problemen in die Beratungsstelle kommen. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Psychologischen Beratung arbeiten - je nach Sprachregelung - mit Studenten mit Prüfungsängsten, Leistungs-/Lern-/Arbeitsstörungen, Identitätskrisen, die Kolleginnen und Kollegen in der Studienberatung erleben (potentielle) Fachwechsler, Abbrecher, Zweit- oder Aufbaustudenten. Ein langes Studium ist aus dieser Perspektive sichtbarer Ausdruck verschiedener Probleme. Damit ist die Kette jedoch nicht zu Ende: Auch diese Probleme sind oft ihrerseits nur Reflex wieder anderer Probleme. Also könnten wir uns doch damit begnügen, daß die Studentenberatung ein Bündel von Beratungsangeboten bereithält für Problemvorgaben mittlerer Reichweite - und zur Tagesordnung übergehen, indem wir uns über Trainingsprogramme für Arbeitsstörungen, über Gruppen mit Prüfungsängsten oder Redeängsten, über postadoleszente Entwicklungs- und Reifungskrisen und über Möglichkeiten der Überwindung von Schwierigkeiten bei der Zweitstudiumsbewerbung austauschen?

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe begnügten sich nicht. Mag das Thema auch verfehlt sein, es macht betroffen. Sei es, weil die mit dem Vorwurf des Versagens an Studenten und Hochschulen öffentliche Diskussion der Uralt-Studenten den Berater trifft (er sich davon treffen läßt), sei es, weil man sich mit Neidgefühlen gegenüber dem Klienten ertappt, der sich jede Menge Zeit läßt oder aber, weil das Stichwort "lange Studiendauer"

ein Schlaglicht auf die Probleme der Nahtstelle Hochschule/Berufstätigungssystem wirft.

In diesem Dilemma gefangen, haben wir in der AG Mühe gehabt, an das Problem heranzukommen, es zu entwickeln und immer dranzubleiben. Statt eines Protokolls daher dieser kurze Bericht als Resultat Nach-Denkens über die Möglichkeiten der Annäherung des Studentenberaters an ein Problem, das sich ihm stellt und doch nicht stellt.

1. Worum geht es?

o "Die Langzeitstudenten" sind ein statistisches Phänomen, das auf die Verlängerung der Studienzeiten im letzten Jahrzehnt hinweist. Diese Entwicklung wird in der öffentlichen Diskussion als Hinweis für das Versagen von Studierenden, gelegentlich auch ihrer Hochschulen verstanden. Bei genauerer Betrachtung der statistischen Angaben ist häufig eine Pauschalisierung festzustellen, die den Zugang zu den Ursachen nur versperrt. (Begriffliche Vermischung von Fach- und Hochschulesemestern; unzureichende Berücksichtigung der Immatrikulierten, die bereits einen Hochschulabschluß haben; Überschätzung des Kostenfaktors; falsche Vorstellungen bezüglich der Blockierung von Kapazitäten sowie des materiellen Nutzens des Studentenstatus'.)

o Der in den Statistiken erfaßte Langzeitstudent als Einzelfall in der Studentenberatung hat

- Probleme, die einen zügigen Studienabschluß verhindern (Komplex Lern-, Leistungsstörungen, Prüfungsängste....);
- einen Hochschulabschluß, aber Probleme mit dem Berufseinstieg (Komplex Zweitstudium, Aufbaustudium, Qualifikationserweiterung....).

Der weitaus größere Teil der durch die Statistik definierten Gruppe sucht die Beratungsstelle nicht auf. Einige Studenten kommen allenfalls, wenn sie Probleme mit der Universitätsbürokratie bekommen.

2. Ansatzpunkte für die Studentenberatung

- o Verstärkte Berücksichtigung der Fragen der Berufsperspektive in der Einzelfallberatung;

Für die Studierenden vor dem Examen stellt sich die Frage nach dem Sinn des Studienabschlusses. Wegen der Arbeitsmarktlage werden die Anstrengungen im Studium (und in der Beratung/ Therapie) zum Teil als wesentlich stärker erlebt. Frühere Zielbildungen ("die Mühe lohnt sich, weil ich so mein Examen und damit einen Arbeitsplatz erhalte") müssen durch andere ersetzt werden ("auch wenn ich nach dem Examen wahrscheinlich keinen Arbeitsplatz erhalte, lohnt es sich dennoch, ein Examen zu machen, weil....").

Für die Gruppe der Hochschulabsolventen muß trotz der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der vielleicht vor dem Examen noch erarbeiteten Sinnfindung in bezug auf das Studium nun dennoch der Sinn eines weiteren Verbleibs an der Universität geklärt werden.

- o Gezielte Maßnahmen

Hier liegen noch wenige Erfahrungen vor, deshalb nur kurz erste Meldungen:

- Wenig erfolgreich scheint der Weg zu sein, alle Langzeitstudenten einer Hochschule über ein Rundschreiben zu einem Beratungsangebot einzuladen. Diesbezügliche Erfahrungen stützen u.a. die Vermutung, daß viele Studenten die lange Studiendauer nicht als Problem, sondern eher als Problemlösung deklarieren.
- Eingeladen zu einer Informationsveranstaltung über berufliche Möglichkeiten, zeigt sich die gleiche Zielgruppe wesentlich aufgeschlossener.
- Der Sitz eines Studienberaters mit beratender Stimme in einer Studienreformkommission kann dahingehend genutzt werden, quantitative Vorgaben in Studienordnungen auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen.
- Die Beteiligung an der öffentlichen Diskussion (Medien, Uni- und Kultusbürokratie) des Problems kann zu einer stärkeren Berücksichtigung, Untersuchung oder zumindest zur Kenntnisnahme von schwierigen Studienbedingungen

führen - und evtl. sogar langfristig zu deren Besserung.

- o Wie es weiter gehen kann

- Wer mehr zu diesem Problem lesen möchte - siehe Hinweise zur Literatur.
- Wer Erfahrungen mit (anderen) gezielten Maßnahmen gemacht hat, möge sich bitte bei mir melden oder einen kurzen Bericht für das Info schreiben. (Insbesondere diejenigen sollten sich angesprochen fühlen, die mir nach der Tagung geschrieben und um Informationen gebeten haben, weil auch an ihrer Hochschule das Thema aktuell ist.)

Literaturhinweise:

Berning, Ewald, Gründe für überlange Studienzeiten

In: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München 1982

Kaiser, Manfred, Jelitto, Renate, Otto, Manfred und Ursula Schwarz, Abiturienten des Jahrgangs 1970 in Studium und Beruf - eine Verbleibsanalyse

In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 13,2,1980

Pieske, Ursula, Langzeitstudenten an den Berliner Universitäten im Wintersemester 1980/81 und 1975/76

In: Berliner Statistik 9/1982

Reissert, Reiner, Auswirkungen der Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsgesetz auf den Studienverlauf

In: HIS-Kurzinformationen A 6/82

ZE Studienberatung und Psychologische Beratung, Freie Universität Berlin, Tätigkeitsbericht 1.3.1979-28.2.1982, (Kapitel 3)

Kontaktadresse:

Ute Strehl
ZE Studienberatung und
Psychologische Beratung
Innestr. 35, 1000 Berlin 33

Kurzbericht der AG Berufsorientierung

In der Arbeitsgruppe "Berufsorientierung" trafen sich Studienberater, psychologische Berater und Berufsberater. Thema war die Frage, inwieweit in der Studienberatung auch auf eine berufliche Orientierung der Ratsuchenden abgestellt werden soll; traditionell bezieht Studienberatung überwiegend Studieninteressen ein, zielt also auf Studienorientierung.

In der Diskussion und nach Rollenspielen ergab sich Übereinstimmung darin, daß sowohl Studienberatung als auch Berufsberatung Momente eines grundsätzlich einheitlichen Prozesses der Identifikations- und Entscheidungsfindung darstellen. Beide benötigen als Ausgangspunkt ihrer Beratungstätigkeit eine Situation, in der der Ratsuchende zur Entscheidung bereit ist; sollte dies noch nicht der Fall sein, kann eine Beratung durch die Psychologische Beratung angezeigt sein. Da Studien- und Berufsfragen sich wechselseitig ergänzen, erschien es den Beteiligten wünschenswert, den Austausch gegenseitig interessierender Informationen und die Kooperation dieser drei Beratungsinstitutionen zu verstärken. Es bestand dabei Einigkeit darin, daß die Grenzen der jeweiligen fachlichen Kompetenz eine Verweisung auf die entsprechende Beratung der anderen Institutionen unabdingbar macht.

Berufsorientierung

Die Arbeitsgruppe befaßte sich mit der Frage, ob und inwieweit eine Berufsorientierung Gegenstand der Studienberatung sein kann. Im folgenden soll zunächst eine knappe Bestandsaufnahme gegeben und der Anlaß zur Bearbeitung dieses Themas kurz erläutert werden (I). Anschließend wird die Diskussion skizziert werden (II).

I.

1. Begriffsbestimmung

"Berufsorientierung" umschreibt die Einbeziehung von Berufsziel, Berufsbild oder Berufsfeld in die Studienberatung; Berufsorientierung meint nicht die Einbeziehung von Berufschancen (hierüber kann, wenn überhaupt, nur die Be-

rufsberatung sachkundig beraten). Berufsorientierung ist die Führung des Beratungsgespräches im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit; Berufsorientierung ist nicht die Aussage über konkrete Berufe.

Die Frage, welchen Beruf ein Ratsuchender anstrebt, wird bislang eher selten in der Studienberatung angesprochen; im Mittelpunkt steht meist das Gespräch über Studieninteresse und Studiensituation. Eine solche Studienberatung entspricht den Fragen des Ratsuchenden und bekundet damit ein Eingehen auf dessen geäußerte Bedürfnisse. Sie steht freilich auch in der Gefahr, über dem relativ kurzen Zeitraum eines Studiums den um ein Mehrfaches längeren Zeitraum der Berufstätigkeit aus dem Auge zu verlieren.

Tritt auf der einen Seite der Bezug zum Berufsinteresse und zur Berufssituation meist zurück, so gibt es auf der anderen Seite eine Reihe von Themen, deren Besprechung bei einem Verzicht auf die Berufsorientierung häufig unzulänglich bleiben wird. Es sind dies primär die Beratungsbereiche der Fächerwahl, der Fächerkombinationen und der Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus kann die Berufsorientierung zu einer Relativierung der NC-Hürde beitragen (Entscheidung zum Durchstehen der Wartezeit oder der Mühen des Quereinstiegs erst bei klarer Berufsentscheidung) oder die Entscheidungssituationenlage in der Frage eines Fachwechsels verbessern.

2. Probleme

Zunächst stößt die Berufsorientierung auf die Tatsache der dem Studienberater fehlenden Kompetenz. Es ist wichtig, die Grenzziehung zwischen Studienberatung und Berufsberatung zu beachten. Keinesfalls darf der Studienberater zu einem Berufsberater werden - seine Tätigkeit könnte sich hier doch nur auf einer gehobenen laienhaften Ebene abspielen. Ein Problem für die Studienberatung ist aber dennoch nicht gegeben: die Berufsorientierung zielt nicht auf Aussagen über eine Berufstätigkeit, sondern (nur) generell auf die Einbeziehung einer beruflichen Perspektive in dem Studienentscheidungsprozeß. Dieses kann und muß die Studienberatung leisten.

Eine Schwierigkeit kann in der Motivation des Ratsuchenden liegen, sich auf eine Berufsorientierung "einzulassen". Viele Ratsuchende haben entweder kein Interesse ("echt keinen Bock, über Beruf nachzudenken" und das "schon gar nicht bei diesen Berufsaussichten") oder kommen zu keinem Ergebnis ("das wird sich während des Studiums noch finden"). Eine solche Haltung dürfte in dem Problem von kurz- und langfristiger Perspektive des Entscheidungspro-

zesses begründet sein. Die Entscheidung zu einem Studium hat eine kurzfristige, teils wirklich, teils nur scheinbar überschaubare Perspektive, während der Beruf "in weiter Ferne" liegt und eine solche langfristige Perspektive ungreifbar scheint.

Für die Beratungsinstitution kann ein Problem darin gesehen werden, daß Beratungsgespräche mit Berufsorientierung länger dauern können. Die zeitliche Ausdehnung des einzelnen Gesprächs führt zu einer relativen Einschränkung des Gesamtangebots an zeitlicher Beratungskapazität.

Für den Berater kann sich der inhaltliche Aufwand des einzelnen Beratungsgesprächs erhöhen und damit einen größeren Einsatz erfordern. Angesichts der häufig mangelnden Motivation des Ratsuchenden zur Einbeziehung der Berufsorientierung laufen im Regelfall solche Beratungsgespräche umständlicher, "mühseliger".

3. Auswirkungen

Auf den Ratsuchenden bezogen, soll die Berufsorientierung ein Mehr an Studiensicherheit bewirken. Die Berufsorientierung soll helfen, einen persönlichen Studienplan zu entwickeln und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Sie soll die (eingangs erwähnten) Fragen zu beantworten helfen, die bei einer reinen studienimmanenten Orientierung zumindest teilweise offen bleiben würden.

Die Berufsorientierung soll auch Beratersicherheit ermöglichen, indem sie hilft, das Gespräch von der Oberfläche des Problems zu seinem Kern zu führen.

Ein solches Vorgehen kann der Beratung tendenziell eine Dimension von Tiefe und Dauer vermitteln, die bei einer reinen Studienorientierung schon wegen der örtlich und zeitlich wechselnden Regelungen des Studiums schwerer erreichbar ist.

Die Berufsorientierung soll das unverbundene Nacheinander von Studienberatung und Berufsberatung zu einem wechselseitig verbundenen Nebeneinander dieser beiden Stellen der Entscheidungsberatung entwickeln helfen. Es ist nur scheinbar paradox: gerade die Respektierung des jeweils unterschiedlichen Informationspotentials müßte zu einer stärkeren Verbindung beider Institutionen führen. Nur so kann verhindert werden, daß die beiden Einrichtungen in Bereichen beraten, für die sie nicht über die völlige Kompetenz verfügen (sondern nur über eine gehobene laienhafte, nicht ausreichend fundierte und realitäre Information).

4. Durchführung

Die Berufsorientierung kann durch eine inhaltliche Verbindung bei getrennter Organisation in einem Drei-Schritt-Verfahren durchgeführt werden.

Erster Schritt: Ein bei der Studienberatung begonnenes Gespräch wird bis zu dem Punkt geführt, an dem der Berater die Notwendigkeit einer Berufsorientierung vermittelt hat. Der Ratsuchende wird, mit ersten Informationen über wichtigere Formalia (NC-Fragen, Fächerkombinations-Vorschriften etc.) versehen, zur Berufsberatung geschickt. Er soll dort Fragen zur Berufstätigkeit, insbesondere zu Berufsfeldern, stellen; auf die Problematik einer Aussage über Berufsaussichten ist er im grundsätzlichen bereits vom Studienberater hingewiesen worden.

Zweiter Schritt: Die Berufsberatung erfragt beim Ratsuchenden den Stand des Vorwissens und gibt, unter Herausarbeitung der Notwendigkeit der Berufsorientierung an diesem individuellen Fall, die entsprechenden Informationen. Der Berufsberater schickt die Ratsuchenden am Ende der Beratung zur Abklärung der studienbezogenen Detailfragen zur Studienberatung.

Dritter Schritt: Die Studienberatung gibt die aufgrund der vorangegangenen Gesprächsphasen notwendig gewordenen Detailinformationen über das Studium.

II.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren Studentenberater aus verschiedenen Hochschulen, ein Psychologe des Studentenwerks Berlin und zwei Berufsberater für Abiturienten und Hochschulüler im Landesarbeitsamt Berlin.

Der Moderator skizzierte zunächst, wie unter I. beschrieben, das Problem "Verhältnis Studienwunsch und Berufsorientierung".

Die anschließenden Erfahrungsberichte der Studentenberater offenbarten unterschiedliche Vorgehensweisen und Ziele in der Beratung hinsichtlich Berufsorientierung und Studienwunsch sowie in der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung. Zum besseren Verständnis des individuellen Vorgehens wurden von den Studenten- und Berufsberatern vier Beratungssituationen simuliert:

- Abiturient in der Studienberatung
- Abiturient in der Berufsberatung
- Potentieller Studienabbrecher in der Studienberatung
- Potentieller Studienabbrecher in der Berufsberatung.

Folgende Vorgehensweisen der Studentenberater waren erkennbar:

- Im Mittelpunkt steht das Studieninteresse (Eigenwert des Studiums), da das Studium den nächsten Lebensabschnitt des Studenten bestimmen wird, er spätere Berufsfelder und mögliche Berufstätigkeiten noch nicht einschätzen kann und gesicherte Berufsprognosen über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren nicht möglich sind. Berufsorientierung und Zusammenarbeit mit der Berufsberatung erscheinen daher weniger wichtig.
- Die Studiensicherheit steht im Mittelpunkt: Darlegung der Schwierigkeiten ("Klappen") des Studiums, andererseits allgemeine Einbeziehung der Berufsorientierung für die Studienplanung, darauffolgend Berufsfeldinformation in der Berufsberatung im Hinblick auf Fächerkombinationen und Schwerpunkte im Hauptstudium, anschließend Detailinformationen in der Studien- oder Studienfachberatung.
- Studienneigung und -eignung (zum Beispiel mathematische Anforderungen) stehen im Mittelpunkt. Die Berufsorientierung auf konkrete Berufstätigkeiten wird einbezogen, läßt insofern Berufsberatung überflüssig erscheinen.

Bestimmend für die anschließende Diskussion war der Hinweis des Psychologen, daß Studien- und Berufsberatung sowie psychologisch/therapeutische Beratung wesentliche Momente in verschiedenen Entscheidungszeitpunkten desselben Prozesses der Identitätsfindung des Studenten darstellen. Dabei hat zum Beispiel in Entscheidungssituationen wie Studienfachwahl nach dem Abitur, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Studienschwerpunktsetzung oder Arbeitsplatzsuche eine Beratungsform mehr Bedeutung als die andere, ohne sie ersetzen zu können.

Dieser Hinweis führte schließlich unter den Beratern zum Einverständnis, daß die einzelnen Beratungsdienste im Sinne einer effektiven Entscheidungshilfe für den Studenten mehr und besser zusammenarbeiten sollten.

Andreas Kaiser, Lothar Schaeffer

Bericht der Arbeitsgruppe 6: Behinderte Studenten

1. Situationsbeschreibung:

Als Einstieg in die Diskussion wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe einige Erfahrungen ausgetauscht unter den Fragestellungen:

Welche Probleme hatten die behinderten Studenten, die zu uns kamen? Wie konnten wir ihnen weiterhelfen?

Die Erfahrungen an den einzelnen Hochschulen waren sehr unterschiedlich: häufig sind nur wenige behinderte Studenten bekannt; wenn behinderte Studienanfänger zur Beratung kommen, besichtigen die Berater gemeinsam mit den Studenten die Hochschule und den entsprechenden Fachbereich; sie beraten bei Hilfsmittel- und Finanzierungsfragen; einige Psychologen gehen in Reha-Zentren und beraten Abiturienten; sie initiieren Gesprächskreise mit Schülern, Studenten und Sozialarbeitern; arbeiten mit Sozialarbeitern in Ämtern zusammen, mit Krüppelgruppen usw.

2. Selbstverständnis der Studienberater:

Die Berührungs- und Kontaktängste der Berater in den allgemeinen Beratungsstellen gegenüber Behinderten ist offensichtlich und zeugt von Hilflosigkeit und Inkompetenzgefühlen. Häufig haben die Berater zu hohe Erwartungen an die Arbeit mit Behinderten und sind enttäuscht über die mangelnde Resonanz.

3. Wie kommt der Berater zu den behinderten Studenten und umgekehrt? Zunächst wurde die Frage geklärt, von welchem Behinderten wir ausgehen, welchen Behinderungsbegriff wir zugrunde legen.

Da überwiegend schwerstbehinderte Studenten Rat suchen, haben wir für unsere Arbeit folgende Definition gefunden: behinderte Studenten sind hilfeabhängige Studenten, die bei der normalen Studienalltagssituation Hilfe brauchen oder besondere Vorkehrungen.

Über behinderte Studenten gibt es wenig Daten, obwohl mehrere Umfragen durchgeführt wurden. Diese Erhebungen brachten keine verlässlichen Daten, auf die man als Berater planerisch zurückgreifen könnte. Sie sind ein fragwürdiges Mittel, um Zahlen über behinderte Studenten zu erhalten. In den meisten Fällen, so z. B. auch bei der Fragebogenaktion 1981 in Berlin, war der Rücklauf sehr gering und die Antworten hatten wenig Aussagekraft.

Ein positives Beispiel war die Umfrage in Karlsruhe, die 1. gemeinsam mit dem ASTA durchgeführt wurde, 2. mit anderen Fragen verknüpft wurde und 3. viele offenen Fragen enthielt. Von 11 164 Fragebogen kamen 2 735 zurück, d. h. es war eine Rücklaufquote von 25,38 %. Die Ergebnisse waren: 779 chronische Erkrankungen, 236 innere Organschäden, 90 Seh- und Hörgeschädigte, 314 schätzten sich selbst als behindert ein. Die offenen Fragen wurden teilweise sehr ausführlich beantwortet.

Über diese Umfragen ergeben sich jedoch keine Kontakte zu behinderten Studenten. Diese ergeben sich am häufigsten folgendermaßen:

- a) behinderte Studenten kommen von selbst, z. B. über Kontakt zu anderen Studenten, anderen behinderten Studenten
- b) sie kommen aufgrund von Öffentlichkeitsarbeit (Info-Blättern, Stadtführer für Behinderte, Radio, Plakate usw.)
- c) sie kommen durch Ansprechen von Schülern (Schülerinformationstage, Ansprechen von einzelnen Schulen, Reha-Zentren usw.)
- d) sie kommen durch Hinweis von Behörden (Sozialämtern, Arbeitsämter usw.).

4. Behindertenbeauftragte an den Hochschulen:

Welche Funktion haben sie? Sie haben einen eigenen Arbeitsbereich und sind als Behindertenbeauftragte ernannt worden - ohne daß ihnen ein Teil ihrer bisherigen Arbeit abgenommen wurde. Eine Vorbereitung auf diese Aufgabe, z. B. durch Fortbildung, hat auch nicht stattgefunden. Die ernannten Behindertenbeauftragten arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen, sind Verwaltungsangestellte, Berater, Hochschullehrer usw. Wichtig bei der Auswahl wäre zu berücksichtigen, daß solche Mitarbeiter ernannt werden, die auch in der Lage sind, sich für die Durchsetzung der Interessen der behinderten Studenten einzusetzen.

5. Selbsthilfegruppen:

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Beratern und Selbsthilfegruppen? Ist eine Beratung und Mitarbeit von außen überhaupt sinnvoll? Die Erfahrungen waren sehr unterschiedlich, je nach den örtlichen Gegebenheiten, z. B. war eine Zusammenarbeit mit der Krüppelgruppe in Bremen sehr gut, in anderen Orten, wo es noch keine Selbsthilfegruppen von Behinderten gab, wie z. B. in Münster, konnte eine Gruppe angeregt werden. Wichtig für Selbsthilfegruppen ist neben dem persönlichen Kontakt, die Planung und Durchführung von Außenaktivitäten: Veranstaltungen, Artikel in Info-Blättern usw. Außerdem ist eine Kooperation mit dem ASTA und den Wohnheimsprechern sinnvoll.

6. Handbuch für behinderte Studenten

Im Herbst 1983 ist von E. Berning vom Staatsinstitut für Hochschulforschung, München, die Herausgabe eines Handbuchs für behinderte Studenten geplant. Später wird dazu als Ergänzung noch ein Reader erscheinen. Beide sind sowohl für behinderte Studenten selbst als Hilfe gedacht als auch für Studienberater und andere Fachleute. Das Handbuch enthält Erfahrungsberichte von Studenten und Studienberatern und folgende Punkte: Beschreibung von Behinderungsarten, von technischen und apparativen Möglichkeiten, von standardisierten und individuellen Hilfen und Einrichtungen, Anmerkungen zu den Erfahrungen mit einer Generalklausel in den Prüfungsbestimmungen (Berlin, Niedersachsen), die eine angemessene Gestaltung und Organisation der Prüfungen für behinderte Studenten ermöglichen, Hinweise auf das, was Behinderte als Beratung vorfinden und welche Förderungsmöglichkeiten es gibt:

- a) Sozialgesetzgebung (Rechte und Kann-Vorschriften)
- b) typologisierte Studentengruppen (z. B. Früh- und Späterblindete)
- c) Darstellung typischer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Autos)
- d) Informationsstellen
- e) Berufsmöglichkeiten
- f) Übergang Schule - Hochschule, ZBWler, Härtefälle
- g) Ablaufplan fürs Studium
- h) Liste von Ansprechpartnern

7. Hilfsmöglichkeiten:

Es wurden die verschiedensten Probleme behinderter Studenten und konkrete Hilfsmöglichkeiten angesprochen, vor allem die Eingliederungshilfe nach dem BSHG und der Eingliederungshilfeverordnung: Übernahme von Taxikosten, Telebus, Auto, Führerschein usw.; Übernahme von Kassettenrekordern u. a. Hilfsmitteln; Übernahme von Kosten für Wohnungsumbauten und behindertengerechten Wohnungen; Übernahme von Studienhilfen, z. B. wurde in Berlin erreicht, daß ein sehr schwer behinderter Student 30 Stunden in der Woche für einen Studienhelfer bezahlt bekommt.

8. Arbeit des DSW-Bonn:

R. Langweg - Berhörster stellte das Arbeitsprogramm der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten im ersten Halbjahr 1983 dar:

- a) Einsatz von Zivildienstleistenden für behinderte Studenten (Problem: sie werden zentral auf die Arbeit vorbereitet, wenn sie krank werden, gibt es keine Vertretung, sie übernehmen keine Studienstudienhilfe usw.)
- b) Studienplatzzuweisung durch die ZVS (Problem: eine Behinderung muß immer durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden, Härtefallanträge mit kompliziertem Nachweisverfahren usw.)
- c) Finanzierung des Studiums (Problem: Unterhaltspflicht der Eltern, Benachteiligung der von Geburt an Behinderten, weil eine Überschreitung der Förderungsdauer nur bei während der Ausbildung aufgetretenen Behinderungen möglich ist usw.)
- d) Wohnen (Problem: Einsatz von Pflegediensten in Wohnheimen -oder Einsatz von Helfern, die der Student selbst organisiert? usw.)
- e) Stärkung der Behindertenbeauftragten an den Hochschulen: das DSW plant für 1983 drei regionale Seminare

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch wurde von allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe für hilfreich und wichtig empfunden, und deshalb wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe auf der nächsten ARGE-Tagung im September in Aachen fortzusetzen. Der inhaltliche Schwerpunkt soll die Darstellung und Diskussion des bis dahin fertiggestellten Handbuchs sein.

Marlies Blersch

Protokoll der Arbeitsgruppe 10 der ARGE-Tagung vom
3.3.1983 und 4.3.1983

3.3.1983

Die Teilnehmer stellen sich vor und beschreiben ihre Situation in der jeweiligen Beratungsstelle.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Forderungen für die Fortbildung für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter aufgestellt:

- die Fortbildung soll im Rahmen der Arge-Tagung stattfinden. u.a. weil dadurch gewährleistet ist, daß sich die Fortbildung über mehrere Tage erstreckt.

Die Fortbildung sollte folgende Problemfelder umfassen (Auswertung der Fragebogenaktion der GH Kassel):

- a) Umgang mit Ratsuchenden
- b) Grundkenntnisse unterschiedlicher Beratungsformen
- c) Arbeitsmaterialien in den Clearingstellen
- d) zusätzlich: Arbeit im Team

Den Teilnehmern soll aber weiterhin die Möglichkeit der freien Wahl, an anderen Arbeitsgruppen teilzunehmen, offen stehen.

Die Tatsache, daß die Mitarbeiter bei gleicher Arbeit unterschiedliche Vergütungsgruppen erhalten, führte zu lebhafter Diskussion. Es wurde gewünscht, daß dieses Problem auch weiterhin verfolgt wird.

Die geringe Teilnahme von nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern an dieser Arbeitsgruppe ließ vermuten, daß die Einladung zu der jetzigen Arge-Tagung nicht an die ^{entsprechenden} Adressen weitergeleitet wurde. Um in Zukunft zu gewährleisten, daß alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter eingeladen werden, soll

- a) der Begriff "Clearingstelle" nicht mehr verwendet werden; stattdessen: "nichtwissenschaftliche Mitarbeiter"
- b) die Namen und Adressen der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter beschafft werden.

4.3.1983

Die Teilnehmer besichtigen die Zentraleinrichtung Studienberatung und psychologische Beratung der Freien Universität Berlin.

Die Diskussion vom Vortag wird fortgesetzt und die Ergebnisse festgehalten.

Protokoll:

Gunild Loboda, ZSB der Universität Essen

Thesen der Arbeitsgruppe 11: Öffentlichkeitsarbeit

Die AG hat sich mit Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit sowohl der ARGE als auch der einzelnen Beratungsstellen befaßt. Bei der Diskussion der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen wurde zwischen externer Öffentlichkeitsarbeit (über Zeitung, Funk, Fernsehen) und interner Arbeit in Bezug auf Hochschulangehörige und Gremien unterschieden.

Weitere Diskussionspunkte waren:

- Probleme der Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle mit der Pressestelle und der Leitung der Trägerinstitution
- Grenzen der möglichen Einflußnahme auf Entscheidungen durch Öffentlichkeitsarbeit
- Kontinuierlicher und persönlicher Kontakt mit Journalisten/Journalistinnen
- Unterschiedliche Vorstellungen von Schwerpunkten der Darstellung von Problemen zwischen Journalisten und Beratern (Frage: Welches Thema ist öffentlichkeitswirksam)

Weiter befaßte sich die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von zwei Papieren (Themen: Bafög, Kürzungen in den Beratungsstellen) für die abschließende Pressekonzferenz.

Arbeitsgruppe Bildschirmtext (BTX)

Mit der Einführung und Verbreitung von neuen Medien entstehen bisher nicht bekannte Möglichkeiten der Informationsvermittlung und Übertragung, die die Tätigkeit vieler Beschäftigten, vor allem im Dienstleistungssektor, erheblich verändern werden.

Eine notwendige Auseinandersetzung mit einem von diesen Medien, nämlich mit BTX, ist für Studienberater deshalb erforderlich, weil an einigen Hochschulen mit BTX bereits gearbeitet wird und mit der bundesweiten Einführung noch mehr Hochschulen sich anschließen werden. Unabhängig von der Motivation der Betreiber - also ob BTX zu mehr Information oder der Rationalisierung dienen soll - verändern sich die Qualität der Beratung und die Tätigkeitsmerkmale des Beratungspersonals, wenn die Betroffenen auf Gestaltung des Informationsangebots und auf den Einsatz des Mediums keinen Einfluß ausüben können.

Bei der Beurteilung des BTX als neuem Informationsträger für die Studienberatung dürfen nicht nur die technischen Aspekte betrachtet werden, auch die sonstigen Rahmenbedingungen, wie inhaltliche Bestimmung, Kontrolle, Benutzerverhalten, Kosten, veränderte Arbeitsbedingungen, usw. sind zu berücksichtigen.

Intention der Arbeitsgruppe war, BTX kennenzulernen und eine Position zu diesem Medium zu entwickeln. Der überwiegende Anteil der Gruppenmitglieder hatte noch keinerlei Kontakt mit BTX. Als Einstieg konnten wir anhand einer praktischen Demonstration die technische Seite und mit den bereits vorhandenen Informationsangeboten die inhaltlichen Möglichkeiten kennenlernen.

Die spontanen Eindrücke von der Vorführung lassen sich so zusammenfassen:

- Der schnelle Zugriff auf die verschiedensten Informationen war zunächst faszinierend.
- Die bereits anbietenden Hochschulen arbeiten mit unterschiedlichen Ordnungssystemen, der Benutzer muß sich jeweils auf eine neue Strukturierung des Informationsangebotes umstellen.
- Die Angaben und Hinweise hören gerade dann auf, wenn die Informationen interessant werden könnten. (nur Andeutungen)
- Der Vergleich zwischen den Angeboten der Hochschulen und der BA zeigte die professionelle Überlegenheit des BA - Programmes auf.

- Die Kapazität der "Bildschirmseite" ist relativ gering (22 Zeilen), man muß sehr viel "blättern".
- Die graphische Darstellung ist zu wenig abwechslungsreich, sie wirkt nach einiger Zeit ermüdend.

In der, an die Vorführung anschließende Diskussion sind über den unmittelbaren Eindruck hinausgehende Argumente für und gegen den Einsatz von BTX, als Unterstützung und Ergänzung für die Studienberatung, zusammengetragen worden.

Die positiven Aspekte dieses Mediums können in dem erhöhten Informationsfluß und in der dadurch bedingten größeren Transparenz gesehen werden. Die weitgehende Auslagerung der Informationsvermittlung aus der Beratungstätigkeit verringert die Routinearbeit und ermöglicht die Konzentration auf inhaltliche Probleme. Die Beratungsstellen können unmittelbar miteinander in Kontakt treten, der aufwendige Austausch von Materialien kann zugunsten von immer aktuellen Informationen wegfallen.

Nach Meinung der Kollegen, die dem BTX skeptisch gegenüberstehen, heben die negativen Auswirkungen die positiven Erwartungen auf. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die beim Umgang mit den Programmen entstehen (sie sind noch wenig benutzerfreundlich), kommt kein Kontakt zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater zustande; Information kann mit Beratung verwechselt, Mißverständnisse, Unklarheiten können nicht korrigiert werden. Die bereits bestehende Vereinzelung und Bürokratisierung wird durch diese Kommunikationsart weiter verstärkt.

Die technisch bedingte Begrenztheit der "Bildschirm Seite" zwingt zu schlagwortartigen Ausdrucksformen, die die Qualität der Information eher reduzieren, eine Differenzierung kaum ermöglichen (ZVS-Info auf Bildschirm?).

Die erwartete Verschlechterung der Beratungsqualität wird mit einer Veränderung der Arbeitsbedingungen einhergehen. Das Beratungspersonal muß einen Teil seiner Arbeitszeit am Bildschirm verbringen, die Arbeit wird kontrollierbarer, mehr verdichtet. Völlig unklar ist die Kostenfrage. Was jedoch jetzt schon gesagt werden kann ist, daß die Einführung von BTX nur aus vorhandenen Haushaltsmitteln durch Umstrukturierung und Einsparung erfolgen kann; d.h. die ohnehin angespannte Haushaltslage sich noch verschärfen würde.

In der Diskussion konnten die kontroversen Positionen nicht positiv aufgehoben werden.

Zu einer gemeinsamen Positionsbestimmung war die Arbeitsgruppe also nicht in der Lage. Dabei spielten nicht nur die Unsicherheit, ob die verfügbaren Informa-

tionen zur Meinungsbildung ausreichen, sondern auch die unterschiedliche Betroffenheit der Gruppenmitglieder eine wesentliche Rolle. Einige Hochschulen experimentieren mit BTX, in diesem Stadium sind jedoch die Spielräume im Umgang mit dem Medium noch groß. Diesen positiven Erfahrungen einiger Kollegen, steht die Skepsis der anderen, die in ihren jeweiligen Arbeitsstellen gegen Beschränkungen, Kontrollen und Rationalisierungsmaßnahmen zu kämpfen haben, entgegen. Unterstützt wird die vorsichtige Haltung durch die Entwicklung der Arbeitsorganisationen in der Industrie, wo technologische Neuerungen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten führen. Ungeklärt ist auch die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeit sowohl des Anbieters als auch des Benutzers durch staatliche Stellen bzw. durch die Post.

Einigkeit bestand darüber, daß unabhängig von unserer Positionsbestimmung die Verbreitung des Mediums vorangetrieben wird. Um auf die Inhalte Einfluß auszuüben, müssen die Beratungsstellen Vorarbeit leisten. Diese Aktivitäten sollen durch eine Arbeitsgruppe koordiniert werden.

Kontaktadresse: Zentrale Studienberatung
Technische Hochschule Darmstadt
Hochschulstr. 1
6100 Darmstadt

András Gémes

Studentenberater **Frühjahrstagung**

Die Frage der Verwendung von Bildschirmtext in der Studienberatung wurde in allen Facetten des möglichen Für und Wider diskutiert, ohne daß man sich eine einheitliche Meinung darüber hätte bilden können. Einig war man sich darüber, daß die neuen Medien auch vor den Hochschulen nicht haltmachen werden, auch wenn ein Großteil der Studienberater

in den Hochschulen lieber darauf verzichten möchte. Den im Umgang mit elektronischen Medien pragmatischen denkenden Gästen aus Großbritannien und Dänemark war es zu verdanken, daß insbesondere diese Diskussion nicht für immer aus dem Programm künftiger Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater gestrichen wurde, zumal auch einige Kollegen bemüht sind, im Interesse ihrer Ratsuchenden die Vorteile neuer Medien zu nutzen.

Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

Postanschrift

Jens Brömer
Gesamthochschule Kassel
Zentrale Studienberatung
Mönchebergstr. 17

3500 Kassel

UNI Berufswahl-Magazin

Redaktion

Erzbergerstr. 17

6800 Mannheim 1

Betr.: Leserbrief zu: "Studentenberater, Frühjahrstagung"
in UNI 5/83, Seite 7ff

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung folgenden Leserbriefs der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der BRD und Berlin (West).

Der Bericht über die Tagung der Studentenberater in Berlin gibt die Meinung eines einzelnen Teilnehmers wieder. Sie stimmt, was die neuen Medien betrifft, nicht mit den Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater überein.

Wegen der Bedeutung der neuen Medien für die Beratungstätigkeit, kann diese Darstellung der Diskussion nicht ohne Widerspruch hingenommen werden. Deshalb möchten wir den Meinungsbildungsprozeß unter den Studentenberatern etwas differenzierter darstellen.

Bis zu der Tagung lagen kaum Erfahrungen seitens der Berater im Umgang mit Bildschirmtext (BTX) vor. Zwei praktische Demonstrationen boten dann die Gelegenheiten, die Möglichkeiten und Grenzen bzw. die Vor- und Nachteile dieses Mediums kennenzulernen.

Ohne eine abschließende Position einzunehmen, betrachtete der überwiegende Anteil der Teilnehmer die möglichen positiven Wirkungen, wie z.B. Entlastung von Routinearbeit und Kostenersparnis, durch die negativen Folgen des Einsatzes von BTX auf die Beratung als

aufgehoben. Die skeptischen Einschätzungen bezogen sich u.a. auf die folgenden Punkte:

- Der BTX stellt keinen zusätzlichen Informationsgewinn dar. Durch die Fülle und den komplizierten Aufbau der Informationsangebote kann der Benutzer eher verwirrt werden.
- Es besteht die Gefahr der Verwechslung von Information und Beratung. Auf die Persönlichkeit des Ratsuchenden bezogene Interpretation und Gewichtung der Angaben und somit eine individuelle Beratung entfällt bei der ausschließlichen Benutzung von BTX.
- Die bestehende und negativ empfundene Anonymität im Hochschulbetrieb und überhaupt im Umgang mit Institutionen erhöht sich.

Gerade aus der Einsicht heraus, daß dieses Medium unabhängig vom Willen der Berater durchgesetzt wird, hat die Arbeitsgemeinschaft beschlossen, sich intensiv mit diesem Problem zu befassen. Nicht diejenigen Kollegen, die "pragmatisch denken" und die, die vermuteten "Vorteile neuer Medien nutzen" wollen, haben dafür gesorgt, daß die Auswirkungen des Mediums auf die Beratung weiter diskutiert wird, sondern alle Berater sehen die Notwendigkeit der Beschäftigung bzw. Mitarbeit an BTX, um die Nachteile so gering wie möglich zu halten.

Welche Bedeutung die Studentenberater den neuen Medien beimessen, läßt auch die Tatsache erkennen, daß eine Arbeitsgruppe zu diesem Problem eingerichtet wurde und das Rahmenthema der nächsten Tagung im Herbst 83 "Medien in der Studentenberatung" heißt.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater


(Andras Gemes)

DUZ 8/1983

Bildschirmtextangebot von zwei Hochschulen

Zwei Hochschulen unterschiedlichster Provenienz haben seit neuestem eine durchaus rare Gemeinsamkeit: Sowohl die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen als auch die Fachhochschule Nürnberg sind im Bildschirmtext, einem Versuchsprogramm der Bundespost in Sachen Neue Medien, erreichbar. Bildschirmtext kann in Düsseldorf und Berlin empfangen werden. Die RWTH Aachen präsentiert sich auf 120 Seiten in fünf großen Kapiteln. Rubrik 1 sind die „TH-Themen“ (aktuelle Hinweise), gefolgt von „TH-Forschung“, „TH und Wirtschaft“, „Zahlen und Fakten“ sowie „Internationale Kontakte“. Die FH Nürnberg kommt mit 25 Seiten aus und spricht fünf Themenkreise an: „Wir über uns“, „Studienziel“, „Voraussetzungen“, „Einschreibungsmodalitäten“ sowie „Studienangebote“. Beide Hochschulen sind sich der Werbewirksamkeit ziemlich sicher: Sie präsentieren den neuen Service auf der Hannover-Messe.

DUZ 11/1983

„Bildschirmtextangebot von zwei Hochschulen“ (DUZ 8/1983)

Bildschirmtextanbieter sind längst nicht mehr rar und schon gar nicht im Hochschulbereich. Nach meinen eigenen Beobachtungen tummeln sich derzeit mindestens 18 (und nicht nur zwei) bundesdeutsche Hochschulen auf den BTX-Monitoren; hinzu kommen subsidiäre Einrichtungen wie ZVS, HIS GmbH usw. (die zumindest ihr Erscheinen angekündigt haben).

Ferner sei der Hinweis erlaubt, daß die Universität des Saarlandes (Fachrichtung Informationswissenschaft und Zentrale Studienberatung) mit Unterstützung des BMBW im Dezember 1982 bei der GID in Frankfurt/M. ein Symposium zur Nutzung neuer Medien (insbesondere Bildschirmtext) für die Studienberatung veranstaltet hat, dessen Dokumentation in Druck geht. Schließlich befaßte sich auch die Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater auf ihrer letzten Fachtagung in Berlin (März 1983) in einer Arbeitsgruppe mit BTX und den sich für die Studienberatung und -information bietenden Möglichkeiten.

Beleg genug dafür, daß BTX im Hochschulbereich nicht nur auf „Werbewirksamkeit“ hin geprüft wird, sondern auf seinen möglichen (echten) Nutzen für die „Kunden“ der Universität (spätestens ab dem Zeitpunkt, da sie die Hochschulreife erwerben).

Heinz-Jürgen Beyer
c/o Zentrale Studienberatung
der Universität des Saarlandes





AUSLÄNDERSTUDIUM IN DER BRD

Informationszirkel für Berater von ausländischen Studienbewerbern und Studenten

Aufgrund von Diskussionen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen während der ArGe-Tagungen 1982 in Braunschweig und Bochum wurde im Oktober 1982 eine Fragebogenaktion mit dem Ziel durchgeführt, "wer in welcher Stelle" sich von den Kolleginnen und Kollegen speziell für die Beratung von ausländischen Studienbewerber(innen) und Studenten(innen) zuständig fühlt.

Die Resonanz auf diese Befragung war erfreulich hoch; Kolleginnen und Kollegen in 64 Beratungsstellen meldeten sich zu diesem Informationszirkel (Adressen und Namen nachfolgend).

Aufgrund dieser Resonanz wurden Arbeitsgruppen und -tagungen für Interessierte am 26. November 1982 in Frankfurt/M., vom 2.-5. März 1983 in Berlin und am 29. April 1983 in Frankfurt/M. angeboten/durchgeführt, mit durchschnittlich 15-20 Teilnehmern.

Es ist beabsichtigt, neben der Durchführung von Arbeitstagungen und Weiterbildungsseminaren im ArGe-Info über "Aktualitäten" zum und über das Ausländerstudium zu berichten.

(Kambiz Ghawami)
FH-Wiesbaden

Liste von Beratern (Ansprechpartnern) für ausländische Studienbewerber und Studenten in den Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen in der BRD und Berlin (West)
Stand: 1.1.1983 - Erstellt von der ZSB der FH-Wiesbaden -Ghawami-

1. Rheinisch-Westfälische-Technische Hochschule
Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen
Herr Dipl.-Ing. Hans-W. Klösges
Templergraben 83

5100 Aachen
Tel. 0241/804050
2. Fachhochschule Aalen
Herr Prof. Dr. E. Hafner
Beethovenstr. 1

7080 Aalen
Tel. 07361/42045
3. Fachhochschule Augsburg
Herr Prof. Joachim Rothkegel
Baumgartnerstr. 16

8900 Augsburg
Tel. 0821/5586-244
4. Universität Augsburg
Studienberatung
Herr Dr. Ulrich Zelinsky
Eichleitnerstr. 30

8900 Augsburg
Tel. 0821/598-499
5. Universität Bamberg
Akademisches Auslandsamt und Zentrale Studienberatung
Herr Dr. Dieter Lucht
Heumarkt 2

8600 Bamberg
Tel. 0951/4026383

6. Universität Bayreuth
Akademisches Auslandsamt und Zentrale Studienberatung
Herr Dr. H. Pöhlmann
Geschwister-Scholl-Platz 3
8580 Bayreuth
Tel. 0921/41071
7. Hochschule der Künste Berlin (HdKB)
Akademisches Auslandsamt
Herr Nitsche
Postfach 126720
1000 Berlin 12
Tel. 030/310331 App. 219
8. Technische Fachhochschule Berlin
Frau Dr. Margarete Krenauer
Luxemburgerstr. 10
1000 Berlin 65
Tel. 030/4504666
9. Fachhochschule für Wirtschaft
Studienberatung
Herr Wener Kawald
Badensche Str. 50-51
1000 Berlin 62
Tel. 030/783-3817
10. Fachhochschule für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik Berlin
Herr Bodo Hirsch
Karl-Schrader-Str. 6
1000 Berlin 30
Tel. 030/2105294
11. Ruhr-Universität Bochum
Studienberatung/Beratungsdienst für Studierende
Herr Immo Rausch
Postfach 102148
4630 Bochum
Tel. 0234/7002435

12. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Zentrale Studienberatung
Herr Dr. Wolfram Wickel
Lennéstr. 39
5300 Bonn
Tel. 0228/737083
13. Technische Universität Braunschweig
Frau Sigrun Krüger
Fallersleber-Tor-Wall 10
3300 Braunschweig
Tel. 0531/391-4342
14. Hochschule der Freien Hansestadt Bremen
Zentrales Büro für Studienberatung
Herr Wolfgang Hellborn
Bibliothekstraße
2800 Bremen 33
Tel. 0421/218-2245
15. Technische Hochschule Darmstadt
Frau Veronika Nitschko
Hochschulstr. 1
6100 Darmstadt
Tel. 06151/163020
16. Fachhochschule Darmstadt
Allgemeine Studienberatung
Herr Udo Schloz
Adelungstr. 51
6100 Darmstadt
Tel. 06151/125989
17. Universität Dortmund
Zentrale Studienberatungsstelle
Herr Dieter Erbacher
Postfach 50050
4600 Dortmund 50
Tel. 0231/755-2345

18. Universität Düsseldorf
T. Enge
Universitätsstr. 1

4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/311-4951
19. Universität Duisburg Gesamthochschule
Frau Schneider LE 716/717
Lotharstr. 65

4100 Duisburg
Tel. 0203/3792459 / 3792458
20. Katholische Universität Eichstätt
Zentrale Studienberatung und Akademisches Auslandsamt
Herr Dr. Georg-M. Mojse
Ostenstr. 26

8076 Eichstätt
Tel. 08421/20211
21. Fachhochschule Ostfriesland
Herr Hermann Schwall
Constanciaplatz 4

2970 Emden
Tel. 04921/8070
22. Universität Erlangen-Nürnberg
Akademisches Auslandsamt
Schloßplatz 3

8520 Erlangen
Tel. 09131/85667
23. Fachhochschule Flensburg
Herr Ewald
Kanzleistr. 91-93

24. Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt
Zentrale Studienberatung
Herr John-Andrew Skillen
Bockenheimer Landstr. 133

6000 Frankfurt/M.
Tel. 0611/7982263
25. Fachhochschule Fulda
Zentrale Studienberatung
Frau Margarete Suschek
Marquardstr. 35

6400 Fulda
Tel. 0661/77081
26. Katholische Fachhochschule für Sozialwesen und
Studentensekretariat Religionspädagogik
Herr Georg Höfner
Wölflinstr. 4

7800 Freiburg
Tel. 0761/200-497
27. Georg-August-Universität Göttingen
/ Zentrale Studienberatung

Wilhelmsplatz 4 Nikolausberger Weg 11

3400 Göttingen 3400 Göttingen
Tel. 0551/39-4453
28. Fernuniversität Gesamthochschule Hagen
Akademisches Auslandsamt
Frau Fischer
Postfach 940

5800 Hagen
Tel. 02331/804-2457
29. Universität Hamburg
Akademisches Auslandsamt
Leiter: Dr. Pätzold, Berater: Frau E. Hinrichsen, 41234472
Edmund-Siemers-Allee 1

2000 Hamburg 13 Frau B. Schade 4123-3310
Tel. 040/ 4123-4508,

30. Fachhochschule Hannover
Institut für ausländische Fachhochschul-
bewerber d. Landes Niedersachsen
Herr Prof. Kuhlmei
Herrenhäuser Str. 8

3000 Hannover 21
Tel. 0511/75 44 21
31. Medizinische Hochschule Hannover
Studentensekretariat
Herr Friedrichs
Karl-Wiechert- Allee 9

3000 Hannover 61
Tel. 0511/532-3833
32. Universität Hannover
Frau Johlmann
Welfengarten 1

3000 Hannover
Tel. 0511/762-3217
33. Hochschule Hildesheim
Immatrikulationsamt, Frau Elend
Marienburger Platz 22

3200 Hildesheim
Tel. 05121/81061-65
34. Universität Kaiserslautern
Abteilung für Studien- u.
Prüfungsangelegenheiten
Herr Leidecker
Erwin-Schrödinger-Str.

6750 Kaiserslautern
Tel. 0631/205-2599
35. Universität Karlsruhe
Beratungs- u. Informationszentrum (biz)
Akademisches Auslandsamt
Karlstr. 40

7500 Karlsruhe 1
Tel. 0721/608-5170 od. 608-5172

36. Gesamthochschule Kassel
Zentrale Studienberatung
Mönchebergstr. 17

3500 Kassel
Tel. 0561/804-2209
- Sekretariat für Ausländer
Frau Löwer
Tel. 0561/804-2214
37. Christian-Albrechts-Universität
Frau Prosi, Herr Müller, Herr Grigoleit
Olshausenstr. 40-60

2300 Kiel
Tel.
38. Deutsche Sporthochschule Köln
Auslandsamt
Frau Brabänder
Carl-Diem-Weg

5 Köln-Müngersdorf
Tel. 0211/4982-218
39. Universität Konstanz
Postfach 5560
Dr. J. Breitbach - Tel. 07531/88-2325
Frau Daudzus - Tel. 07531/88-2468

7750 Konstanz
40. Fachhochschule Lippe
in Lemgo u. Abt. Detmold
Herr Koch
Liebigstr. 87

4920 Lemgo
Tel. 05261/71051-54
41. Medizinische Hochschule Lübeck
Herr Mühlhausen
Ratzeburger Allee 16a
2400 Lübeck

42. Fachhochschule Lübeck
Herr Dohrendorf
Stephensonstr. 3

2400 Lübeck 1
Tel. 0451/500-5011
43. Hochschule Lüneburg
Frau Baumgardt-hermann
Wilschenbrucher Weg 27/29

2120 Lüneburg
Tel. 203-269
44. Erziehungswissenschaftliche Hochschule
Rheinland/Pfalz
Präsidialamt
Frau Latschar, Herr Gaugler
Große Bleiche 60/62
Postfach 1864

6500 Mainz
Tel. 06131/18114
45. Fachhochschule für Sozialwesen
Herr Bödecker, Prorektor
Huthorstweg 15-19

6800 Mannheim
Tel. 0621/333034
46. Universität München
Abt. VII - Studienberatung
Geschwister-Scholl-Platz 1

8000 München 22
- Allgem. Studienberatung
Herr Gandersnack M.A.
Tel. 089/2180 2967
- Ausländerreferat
Tel. 089/2180-3157, -3156, -2823, -2837
- Betreuungsreferat
Tel. 089/381 96-230

47. Hochschule für Philosophie
Rektorat der Hochschule
Herr Frings
Kaulbachstr. 22

8000 München
48. Fachhochschule München
Frau Monika Halmen
Lothstr. 34

8000 München 2
Tel. 089/12007-250
49. Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Zentrale Studienberatung
Frau Elke Gossen
Bogenstr. 15/16

4400 Münster
Tel. 0251/832358/59
50. Augustana-Hochschule
Theologische Hochschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Studentenpfarrer Matthias Weiß
Postfach 20

8806 Neuendettelsau.
Tel. 09874/744
51. Fachhochschule Niederrhein
Frau Swillens
Reinarzstr. 49

4150 Krefeld
Tel. 02151/882266
52. Fachhochschule Nürnberg
Studienberatung /ZIB der nordbay. Fachhochschulen
Herr Rottmann
Keßlerplatz 12

8500 Nürnberg 21
Tel. 0911/5880327

53. Universität Osnabrück
 Fachhochschule Osnabrück
 Zentrale Studienberatung
 Herr Gundolf Scheweling
 Schloß

 4500 Osnabrück
 Tel. 0541/6084139
54. Universität Passau
 Akademisches Auslandsamt
 Herr Mixa
 Innstr. 40

 8390 Passau
 Tel. 0851/509113
55. Universität Regensburg
 Dr. Eitel Fischer
 Universitätsstr. 31

 8400 Regensburg
 Tel. 0941/9432373
56. Universität des Saarlandes
 Zentrale Studienberatung
 Herr Heinz Augenstein
 Im Stadtwald

 6600 Saarbrücken
 Tel. 0681/3023513
57. Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
 Prorektor Prof. Dr. Höfer
 Oberbetringer Str. 200

 7070 Schwäbisch Gmünd
 Tel. 07171/606345
58. Universität Gesamthochschule Siegen
 Zentrale Studienberatung
 Dr. E. Strigens
 Hölderlinstr. 3

 5900 Siegen 21
 Tel. 0271/7403117

59. Universität Stuttgart
 Herr Walter Flecks
 Keplerstr. 7

 7000 Stuttgart 1
 Tel. 0711/2073-2369
60. Universität Hohenheim
 Akademisches Auslandsamt
 Herr Dipl.-Ing. agr. Bodo Ebel
 Postfach 700562

 7000 Stuttgart 70 (Hohenheim)
 Tel. 0711/4501-2020
61. Fachhochschule Wiebsaden
 Zentrale Studienberatung
 Herr Kambiz Ghawami
 Kurt-Schumacher-Ring 18

 6200 Wiesbaden
 Tel 06121/494-135
62. Fachhochschule Wilhelmshaven
 Zentrale Studienberatungsstelle
 Frau Dr. Urban
 Friedrich-Paffrath-Str. 101

 2940 Wilhelmshaven
 Tel. 04421/804-361
63. Universität Würzburg
 Herr Johann Jovanovici
 Sanderring 2

 9700 Würzburg
 Tel. 0931/91-111
64. Universität Gesamthochschule Wuppertal
 Zentrale Studienberatungsstelle
 Herr Dr. Heinz-Georg Kuttner
 Max-Horkheimer-Str. 15

 5600 Wuppertal
 Tel. 0202/439 - 2597, -2596, -2595

WER STUDIEREN DARF; BESTIMMT DER INNENMINISTER

Quo vadis Ausländerstudium

Am 2. März 1983 hat das Bundeskabinett den vom Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann vorgelegten Kommissionsbericht "Ausländerpolitik" beraten und, wie Bundeskanzler Kohl gegenüber der Presse mitteilte, "als Grundlage für die weiteren Beratungen einer künftigen Ausländerpolitik begrüßt". Infolge der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl trat am 16. Nov. 1982 unter Federführung des Bundesinnenministers eine Kommission aus Vertretern von Bund, Ländern und den Spitzenverbänden der Gemeinden zusammen um zu prüfen, "wie unter Wahrung der freiheitlichen Grundordnung die gesellschaftspolitische Probleme abgebaut werden können, die durch und für die große Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer entstehen". Bei ihrer so definierten Aufgabenstellung prüfte und befand die Kommission die Situation ausländischer Studenten als "entwicklungs-, kultur- und wissenschaftspolitisch problematisch" und formulierte sechs Maßnahmen, um "die aufenthaltsrechtliche Stellung der Ausbildungsbewerber so zu gestalten, daß der Status als Ausbildungsbewerber in jeder Hinsicht erhalten bleibt und die Ausbildung in einer angemessenen Zeit zu Ende geführt wird". Die Maßnahmen in einzelnen:

1. Die Ausbildungszeit wird vorab festgelegt, um den Ausländer - gleichgültig wie weit die Ausbildung gediehen ist - nach Ablauf der Zeit in sein Heimatland "zurückführen" zu können. Nur diese Festlegung würde garantieren, "daß der Ausländer nach Ablauf dieser Zeit auf jeden Fall das Bundesgebiet verlassen muß". Im Einzelfall kann dies bedeuten, daß der ausländische Student kurz vor seinem Hochschulabschluß ausgewiesen wird. Bei der sich rapide verschlechternden Studienbedingungen an deutschen Hoch-

schulen durch die restriktive staatliche Sparpolitik ist absehbar, daß die überwiegende Mehrheit "unfertig" und ohne Abschluß abgeschoben wird.

2. "Zur Aus- und Weiterbildung werden nur bestimmte Ausbildungsgänge und -einrichtungen zugelassen. In keinem Fall wird der Besuch allgemeinbildender Schulen zugelassen. Da die Eingrenzung auf "bestimmte Ausbildungsgänge und -einrichtungen" jeglicher freiheitlicher Bildungspolitik Hohn spricht, liegt auf der Hand. Die Arbeitsgemeinschaft der Studienberater sieht gar die Autonomie der Hochschule auf das Schwerste belastet. Eine Ghettoisierung ausländischer Studenten in solchen Studiengängen, die - so der Wille - eine "entwicklungspolitisch sinnvolle Ausbildung" gewährleistet, wird die Folge sein. Allen voran gelten Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften als diejenigen, in die man Studenten der "Dritten Welt" lenken will; wohlwissend, daß dort bestenfalls eine den Exportinteressen der deutschen Großindustrie dienliche Qualifikation vermittelt wird.
3. "Aufbaustudien nach Abschluß eines ersten Hochschulexamens werden innerhalb der Höchstausbildungsdauer zugelassen, Zweitstudien dagegen nicht. Praktika unmittelbar nach Studienabschluß werden innerhalb der Höchstausbildungsdauer nur nach einem technischen Studium zugelassen". Wie schon gesagt: Schnell studiert und raus. Und Ingenieure nehmt auch bitte ein vertieftes technische know how mit, indem ihr nach Abschluß des Studiums noch die Anwendung des Gelernte beherrscht.
4. "Deutschkurse werden nur an bestimmten, insbesondere öffentlichen Einrichtungen, und nur innerhalb des ersten Jahres des Aufenthaltes zugelassen werden; wird die Abschlußprüfung im Deutschkurs dann nicht bestanden, ist der Aufenthalt zu beenden". Wer sagt's denn: Das Regulativ Deutschkenntnisse, nachgewiesen durch eine Selektionsprüfung - die wohl vornehmlich

vor den inländischen Goethe-Institute durchgeführt werden soll - sorgt schon dafür, daß die Gebrauchsanweisungen von den technischen Geräten richtig gelesen werden und entlastet nicht nur die spezifischer Exportkosten sondern auch die Hochschulen von der Verpflichtung die "besonderen Bedürfnisse ausländischer Studenten" zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 5 Hochschulrahmengesetz).

5. "Ein Wechsel der Ausbildungseinrichtung wird nur einmal und dann nur innerhalb der ersten 18 Monaten der Ausbildung zugelassen. Das - nicht nur akademische - Grundrecht der Freizügigkeit, der eigenen, individuellen Entscheidung wo man sein Studium beginnt und fortsetzt, wird durch diese Absicht nachhaltig bedroht. Einen tieferen Sinn ist nur darin zu erkennen, daß befürchtet wird, die Kontrolle über jeden einzelnen ausländischen Studenten zu verlieren. Gehört viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, wann dies bald für alle Studenten gelten soll?"
6. "Die Fortführung der Ausbildung wird nur ermöglicht, wenn Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gewährleistet sind", was in dieser Form auch bedeutet, daß Stipendiaten (wenn diese aus öffentlichen Mitteln von Bund und Länder bereitgestellt werden) unter dieser Regelung fallen.

Standen bisher entwicklungspolitische, wissenschaftlich-technologische Fragen und Belange im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik im Vordergrund der Ausbildung von ausländischen Studenten, so treten diese selbst unterschriebenen Grundsätze zugunsten eines ausländerpolitischen Kahlschlages zurück, ohne die Folgen dieses Tuns für das internationale Renoméé der deutschen Hochschulen zu bedenken ohne die Folgen für die ausländischen Studenten und dem internationalen Wissenschaftsaustausches zu berücksichtigen. Aber, und dies sollte man bei der Diskussion dieses 6 Punkte-Katalogs auch betonen, ist dies nicht aus "heiterem Himmel" dem Bundeskabinettt auf dem Tisch gefallen, sondern

ist im Zusammenhang einer generellen Abkehr der bisherigen Linie schon seit über zwei Jahren zu beobachten. Bekanntlich hatte am 20. März 1981 die Kultusministerkonferenz (KMK) ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, um - wie es damals von der KMK-Präsidentin Hanna-Renate Laurier formuliert wurde - "die Flut ausländischer Studienbewerber einzudämmen". Die Folgen der damaligen "Eindämmungsaktion" beschränkten den Hochschulzugang bereits im Durchschnitt 60% weniger Studienbewerber. Wie man die verbliebenen restlichen 40% der Studienbewerber vor einer Immatrikulation abhalten kann, zeigte der Verordnungsgeber mit einem "genialen" Meisterstück der Bürokratie durch die Verabschiedung der "14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes" vom 18. Dezember 1982. Was sich hinter diesem Bürokratendeutsch verbirgt ist im Grunde lapidar: Ausländische Studienbewerber brauchen demnach vor der Einreise in die Bundesrepublik eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken, die sie über die jeweilige deutsche Botschaft in ihren Ländern beantragen müssen. Die Botschaft erteilt die Aufenthaltserlaubnis aber nur, wenn ein Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule vorliegt und die Ausländerbehörde der Studienortes diesem Antrag zugestimmt hat. Aber, und dies ist das "geniale" an dieser Vorschrift, bevor sein Antrag von der Botschaft positiv beantwortet werden kann, ist sein Zulassungsbescheid für das betreffende Semester aufgrund der festgeschriebenen Fristen an den Hochschulen bereits verfallen und somit kann die Botschaft die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilen (siehe auch FR vom 27.1.1983 "Der Wettlauf mit der Zeit ist nicht zu gewinnen"). Auf diese Problematik angesprochen antwortet das Bundesinnenministerium dem World University Service (WUS) gegenüber, "daß die Bundesregierung eine gewisse Erschwernis, die das Sichtvermerksverfahren mit sich bringt, bewußt in Kauf genommen hat". und "im übrigen entspreche die Regelung einem erklärtem Anliegen der KMK aus dem Jahre 1981". Nur, damals herrschte im Innenminis-

terium noch die Vorstellung vor, daß die vorhandenen ausländerrechtlichen Instrumentarien ausreichen und es keiner weiteren Einschränkung der Hochschulautonomie bedürfe. Nur, dies war vor der "Wende". Der Leiter der Bayrischen Staatskanzlei, Edmund Stoiber, ebenfalls auf das Problem angesprochen, räumt zwar ein, "daß die vorherige Einholung des Sichtvermerks im Heimatland für Studienbewerber gewisse Komplizierungen mit sich bringen", vertraut aber im übrigen auf eine Erklärung der Bundesregierung, die verspricht, die neuen Bestimmungen so flexibel "handhaben" zu wollen, daß die Unannehmlichkeiten auf ein Mindestmaß beschränkt bleibe. Diese Position kommentieren zu wollen fällt insofern nicht leicht, da nur schwer auszumachen ist, ob es sich um Zynismus handelt oder die Problematik nicht erkannt wird.

Kambiz Ghawami

VISUMSPFLICHT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDENTEN -

NEUERE ENTWICKLUNG

Selt dem 18. 12. 1982 besteht für Ausbildungsbewerber aus den Nicht-EG-Staaten, den USA und sehr wenigen anderen Ländern, die eine mehr als 3-monatige Ausbildung in der BRD anstreben, die Pflicht, vor Einreise ein Visum zu beantragen (14. Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung des Ausländergesetzes). Grundlage für die Erteilung soll die Zulassung einer deutschen Ausbildungseinrichtung sein.

Bekanntlich produziert diese Regelung den Teufelskreis: Bewerbung - Zulassung - Antrag auf Visum - Nachfrage bei Zielort in der BRD - Erteilung des Visums - Einreise, aber erst nachdem Deutschprüfung und Immatrikulation durchgeführt worden sind, mitten im Semester. Zudem wird das Erlernen der deutschen Sprache in der Bundesrepublik unmöglich gemacht. Gegen diese weitere Behinderung des Ausländerstudiums gab es vielfachen Protest von den Universitäten, der WRK, der Studentengemeinden und anderen mit Ausländerstudium befaßten Organisationen. Unter anderem bemühte sich auch der Bundesverband der Deutschen Industrie, der durch die einschneidenden Maßnahmen die Ausbildung von Fachkräften und damit auch die deutschen Exportchancen auf dem Weltmarkt gefährdet sah.

Wie aus informierten Kreisen beim Bundesminister des Inneren verlautet, schelen sich seit Mai Änderungen in Bezug auf das Studentenvisum abzuzeichnen. Auf einer Besprechung der Ausländerreferenten der Innenminister des Bundes und der Länder Anfang Mai habe man sich auf folgendes Verfahren geeinigt:

Bei der Visumserteilung wird stets die Zustimmung der Ausländerbehörde am Zielort eingeholt, auch bei kürzerem Aufenthalt.

- # Voraussetzungen für ein Visum bleiben:
 - * ein in der BRD anerkannter Sekundarschulabschluß, was von der deutschen Auslandsvertretung überprüft wird,
 - * ein Finanzierungsnachweis für die gesamte voraussichtliche Zeit des Aufenthalts, orientiert am BAFÖG-Höchstssatz,
 - * Nachweis der Hochschulzulassung, soweit in der BRD
- # Angabe des Studienorts, der beabsichtigten Fachrichtung und des Berufsziels.
- # Grundsätzlich wird zugemutet, daß sich der Bewerber selbst an deutsche Ausbildungseinrichtungen wendet und die Zulassungschancen erfragt. Bescheinigungen von Hochschulen über ausreichende Qualifikation können das Verfahren erheblich beschleunigen.
- # Die deutsche Auslandsvertretung informiert den Bewerber, zu welchem Zeitpunkt mit einer Einreise gerechnet werden kann.

Etwas später, am 20. Mai 1983 macht die KMK eigene Vorschläge zur Regelung der Visumserteilung. Dabei soll der Bewerber vorlegen:

- # Nachweis der Zulassung oder der Studienplatzvormerkung durch eine Hochschule, ein Studienkolleg oder einer anerkannten Sprachschule. Stipendiaten müssen eine Bescheinigung über die Aufnahme in das Programm vorlegen;
- oder:
- # eine Bescheinigung einer Hochschule oder eines Studienkollegs, daß die Anwesenheit des Bewerbers für eine Entscheidung erforderlich ist und daß Aussicht auf Zulassung besteht.
 - # Wenn durch zeitliche Verzögerung bei der Visumserteilung eine rechtzeitige Studienaufnahme oder Teilnahme an der Sprachprüfung nicht möglich ist, prüft die Auslandsvertretung die HZB aufgrund der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen, unter Berücksichtigung der Mindestnotenregelungen der Länder. Der Bewerber muß bisherige Bemühungen um Zulassung nachweisen.

Finanzierungsnachweis.

Das Verfahren kann beschleunigt werden durch Mitteilung der Zulassung durch die Hochschule an die örtliche Ausländerbehörde. Dadurch kann das ausländerpolizeiliche Zustimmungsverfahren in Gang gesetzt werden.

Schließlich teilt am 30. Mai der Bundesminister des Inneren dem Ökumenischen Studienwerk in Bochum mit, daß Schwierigkeiten für ausländische Bewerber und Stipendiaten sich kaum ergeben, da Bund und Länder sich auf ein Verfahren geeinigt haben, daß die Visumserteilung vor der Zulassung ermöglicht.

Wie dies konkret aussieht, wird nicht mitgeteilt.

Bei Stipendiaten wird eine Vorabzustimmung der Ausländerbehörden in Aussicht gestellt, die zusammen mit der Stipendienzusage bei der deutschen Auslandsvertretung zu einem Visum führt, ohne weitere Rückfragen. Auch besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer zentral zuständigen Ausländerbehörde für Stipendiaten.

Meines Erachtens sprechen obige Tatsachen kommentarlos für sich und dafür, wie staatlicherseits weiter mit dem Ausländerstudium umgegangen wird. Hauptproblem bleibt die Zwischenschaltung der deutschen Auslandsvertretungen, die kaum in der Lage sein werden, sich in der selbst für Experten verwickelten Materie der Ausländerzulassung zurechtzufinden. Politisch Verfolgte, religiöse und ethnische Minderheiten haben keinen Zugang zu einer Ausbildung in der Bundesrepublik mehr.

Bezeichnend ist auch, daß die Hochschulen, die neben den ausländischen Studienbewerbern von der Visumspflicht am stärksten betroffen sind, von den geplanten Regelungen zur Zeit noch nicht informiert sind.

Pohlheim, 29. Juni 1983 John-Andrew Skillen

AUS DEN BERATUNGSSTELLEN

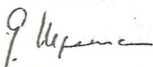
Arbeitsgemeinschaft der
 Studentenberater in der
 Bundesrepublik und Berlin (West) Bremen, den 25.4.1983/K1
 Zentrales Büro f. Studienberatung
 der Universität Bremen, 2800 Bremen

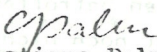
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

An unserer Umfrage zur Situation der Beratungsstellen haben sich erfreulich viele Beratungsstellen beteiligt (wenn auch die Ergebnisse nicht sehr erfreulich waren).

Ihr erhaltet nun eine "summarische" Zusammenstellung der Umfrageergebnisse zu den EINSPARUNGSMASSENNAHMEN IN DEN BERATUNGSSTELLEN sowie einen Pressebericht über die letzte ARGE-Tagung im Frühjahr, die sich in einer Arbeitsgruppe mit den Ergebnissen der Umfrage befaßt hat.

Für Eure Mitarbeit herzlichen Dank!


 Gisela Hegemann
 ZBS Bremen


 Christiane Palm
 Sozialwerk Bremen

Gisela Hegemann
 Universität Bremen

Christiane Palm
 Sozialwerk Bremen

1. März 1983
 Tel. 218-2320

Auswertung zum ARGE-Fragebogen "Einsparungen in der
 Studentenberatung 1981/82"

1. Zur Durchführung der Umfrage

Der Fragebogen mit sechs Fragen wurde an 102 Stellen verschickt, davon ca. 70 an zentrale Beratungsstellen, 32 an psychotherapeutische Beratungsstellen. Zurückgesandt wurden 49 Fragebogen, davon von zentralen Stellen 25, von psychotherapeutischen Stellen 17, von Fachhochschulen 7.

2. Auswertung des Fragebogens

Frage 1: Welche Stellen sind im Zeitraum 1981/82 gestrichen worden (Bitte mit Gehaltsstufe/Funktion/Art der Ausbildung)?

Bei 38 von 49 Antworten wurde angegeben, daß noch keine ausdrücklichen Streichungen erfolgt sind. Einige Kollegen ergänzen das durch die Bemerkung: Wo nichts ist, kann auch nichts gestrichen werden. Das bezieht sich dann vor allem auf die kleinen Stellen, in denen ein Berater und eine Verwaltungskraft tätig sind. Stellenzuwachs verzeichnet eine Stelle mit drei neuen Stellen. In sieben Fällen wurden BAT IIa, Ib oder Ia-Stellen gestrichen, zweimal wurden BAT V -Stellen für Sozialarbeiter gestrichen und 1 1/2 BAT VII -Stellen für Schräbkräfte gestrichen. Die Wiederbesetzung von Stellen wurden in acht Fällen gesperrt, in einem Fall sind Stellen mit 'k.w.'-Vermerk versehen worden, d.h. bei Kündigung fallen sie weg. Einmal wurden die Mittel für studentische Hilfskräfte gestrichen. Bei zwei Stellen wurden die Landesmittel halbiert und auf die Studenten abgewälzt.

Frage 2: Welche Stellen waren vorgesehen und wurden nicht genehmigt oder sind gesperrt worden?

In 23 Fällen wurde angegeben, daß keine neuen Stellen beantragt worden sind. 17 Stellen BAT IIa wurden beantragt und 5 BAT Vc bis VII-Stellen für Sachbearbeiter sowie in zwei Fällen studentische Tutoren. Bewilligt wurden vier BAT IIa -Stellen, von den Sachbearbeiterstellen wurden zweimal sechs Monate gesperrt, einmal ein Jahr gesperrt.

Frage 3: Welche Sachmittel bekamt ihr vorher und welche jetzt?

Keine Veränderung in dem Sachhaushalt geben 15 Antworten bekannt. 12 der Befragten haben keine eigenen Haushalts-titel und sind daher mit ihren Sachmitteln an den Haushalt des Trägers gekoppelt. 15 haben kleine bis erhebliche Kürzungen zwischen 5 und 30% erfahren (das wirkt sich vor allem aus bei Tutorenarbeit, Honorarkräften, Supervision, Druckkosten, Reisekosten). In einer Stelle ist der Sachhaushalt auf null reduziert, bei zwei Stellen ist der Miet-

zuschuß des Landes in Höhe von DM 50.000,-- / 30.000,-- gestrichen worden. (auf Semesterbeiträge der Studenten abgewälzt).

Frage 4: Welche Einschränkungen im Beratungsangebot hat das erzungen/bewirkt?

Starke Einschränkungen geben 33 Stellen an.

Dokumentation- und Infoherausgabe verlangsamt und reduziert: 6

Tutorenschulung, Schülerberatung, Fachbereichsberatung eingestellt oder sehr reduziert: 8

Viele Überstunden: 1

Studentische Praktikanten, Honorarkräfte, Berufspraktikanten müssen hauptamtliche Kräfte ersetzen: 3

Studentische Beratungsarbeit entfällt: 1

Mehr Arbeitshetze: 4

Berater müssen Verwaltungsarbeit mit übernehmen: 2

Therapeutische Betreuung stark reduziert: 2

Therapeutische Betreuung von schweren Fällen entfällt: 2

Öffnungszeiten / Sprechzeiten reduziert: 4

Frage 5: Habt Ihr Ansprüche aus Euerm Arbeitskonzept infolgedessen streichen müssen?

Diese Frage beantworten 14 Stellen mit nein, 10 machen dazu keine Angabe. Drei Stellen schränken das Nein mit einem „Noch Nicht ein, und drei geben an, „das ist nicht mehr möglich, ohne die ganze Stelle in Frage zu stellen. 19 Stellen antworten: ja, es mußten Ansprüche gestrichen werden und zwar wirkt es sich wie folgt aus:

Therapie weitgehend reduziert

Therapie um 70% reduziert

Schwere Fälle können nicht mehr berücksichtigt werden

Fast nur noch Krisenversorgung

Prophylaktische Ansätze reduziert

Prophylaktische Ansätze auf Kosten der Therapie erhöht

Weit mehr Arbeitshetke, weniger Zusammenarbeit im Team:

Jeder arbeitet soviel er kann

Konzeptionsdiskussion weitgehend auf Eis gelegt. Weniger

Motivation zu anspruchsvolleren Projekten, zu innovativen Projekten. Eine Stelle schreibt, „die Ansprüche ruhen weiterhin?

Frage 6: Um wieviel ist der Anteil an Weiterüberweisung gestiegen?

Dazu machen 25 keine Angabe, 10 geben an, daß der Anteil nicht gestiegen ist, und 14 haben einen Anstieg registriert, der als gering bis mehr als verdoppelt bezeichnet wird. Die Vermittlung an Ärzte sei gestiegen und mehrfach taucht die Frage auf, „an wen sollen wir denn vermitteln.“ Das trifft wohl vor allem im therapeutischen Bereich zu.

aus: GEW Zeitung Marburg, 1/83

Studienberatung an unserer Uni

Über die Studienberatung an der Marburger Universität wird seit geraumer Zeit viel gesprochen - kein Wunder. Sie stellt "einen der wichtigsten Dienstleistungsbereiche der Hochschulen dar - nicht zuletzt angesichts der derzeit verbreiteten Orientierungslosigkeit und Unsicherheit bezüglich Studium und Beruf." So Prof. Dr. W. Kröll laut DUZ 10/79 (S. 313). Gesagt getan. Am 18.10.79 beschloß der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten der Universität die Einrichtung einer Zentralen Arbeitsstelle für Studienberatung (ZAS) mit einer Minimalausstattung von 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern, 1 Sachbearbeiter- und 1 Sekretariatsstelle für die erste Aufbauphase. Im Juni 1980 wurden die Stellen ausgeschrieben und schon am 1. Sept. 1981 (!) konnten die neuen Mitarbeiter in der ZAS anfangen. Nach dieser langen und sorgfältigen Auswahl, bei der sich viele kompetente Fachleute beteiligten, wurden die neuen Mitarbeiter selbstverständlich ohne alle Vorbehalte von den Mitarbeitern der Zentralverwaltung und den Studienberatern der Fachbereiche akzeptiert.

Entsprechend den, an den meisten Bundesdeutschen Hochschulen praktizierten "Grundsatzempfehlungen des 134. Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz" (Prof. Dr. Kröll rangierte hier als Vizepräsident) waren auch die räumlichen Bedingungen und die sachliche Ausstattung der Stelle. Die ZAS war "für ihre Adressaten leicht erreichbar, ... deutlich erkennbar von administrativen Einrichtungen unterschieden", im Fronhof (Am Grün 1) untergebracht. "Für die Anlaufberatung und die Ausgabe von Informationsmaterialien (stand ein hinreichend großer Raum zur Verfügung" (zit. nach den WRK-Empfehlungen). Auch für die für dezentrale Beratung wichtige kleine Gruppenarbeit (z.B. Teamerschulung, Fachbereichsbeauftragten treffen, u.a.) waren entsprechende

Räumlichkeiten vorhanden.

Entsprechend ihrem Konzept versuchten die Mitarbeiter der ZAS zum einen mit der Studienfachberatung eng zusammenzuarbeiten und diese bei ihren Aufgaben zu unterstützen, zum anderen aber auch die Selbsthilfeaktivitäten der Studenten zu koordinieren und zu fördern (z.B. in den auch von den Gewerkschaften befürworteten Orientierungseinheiten für Studienanfänger, in Gesprächsgruppen etc.). Die ZAS bot ihre Hilfe und Räumlichkeiten an für alle diesbezüglichen Initiativen. Nicht zuletzt, da in der Bibliothek Material auch aus anderen Hochschulen, zur Berufsberatung, Gruppendynamik und zur Gestaltung von studentischen Studieneinführungsveranstaltungen zur Verfügung stand, konnte die ZAS als Dokumentations-, Informations- und technisches Zentrum für alle, die mit Studienberatung zu tun haben, genutzt werden.

Die ständig steigende Inanspruchnahme durch Studenten und das vorhandene Konzept bedeuteten nun aber keinesfalls, daß die ZAS in Ruhe sinnvolle Arbeit machen konnte - sie war und blieb - als Nachfolge des Modellversuchs Studienorientierungsprojekt - stets im Brennpunkt von Vorurteilen, Mißtrauen, Kompetenzgerangel und Kritik von seiten der Fachbereiche und der Verwaltung. Als es dann der Psychologe vorzog sich selbstständig zu machen, die Sekretärin von der Zentralverwaltung umgesetzt wurde und die Sachbearbeiterstelle immer noch nicht besetzt war, brauchte der derzeit reduzierte Mitarbeiterstab natürlich auch weniger Platz. Und wenig Platz ist in der Verwaltung. Mitte Januar zogen die noch verbliebenen drei Mitarbeiter also in die Biegenstr. 12 um. Und weil dort tatsächlich wenig Platz ist, mußte die Bibliothek/Infothek aufgeteilt werden, und auf einen Gruppenraum und einen Warteraum für ratsuchende Studenten muß verzichtet werden.

Der Präsident und der Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten sind an einer für vernünftige Arbeit notwendigen Ausstattung interessiert und möchten die drei freien Stellen schnellstmöglich besetzen. (Preisfrage: Was ist eine vernünftige Ausstattung und wo sollen die drei Mitarbeiter unterkommen?)

DUZ 10/79: "Die Ausstattung der Studienberatung ist aus der Sicht des Marburger Universitätspräsidenten 'ein Testfall dafür, wie ernst es mit dem immer wieder bekundeten politischen Willen zur strukturellen und inhaltlichen Verbesserung der Hochschulausbildung ist.'" (S. 313)

Workshop: "Medien in der Studienberatung",

- Fortbildungswoche der Hessischen Studienberater vom

16. - 20. 5. 1983

Im Schulungsheim der IG - Druck und Papier in Heidenrod - Springen -

- MODERATOR war Jochen Heyermann aus Berlin; er ist Medienwissenschaftler, hat an der TU Berlin als Wissenschaftlicher Assistent im Bereich Medienpädagogik gearbeitet und war Mitglied der Arbeitsgruppe Studienberatung an der TU; derzeit ist J. Heyermann als freier Mitarbeiter für verschiedene Rundfunkanstalten tätig und produziert seit längerem eigene Videoarbeiten, zuletzt (1982) "Grenzverletzung - Elsners Melaktionen". -

Ein Protokoll im Zeitraffer:Montag, 16. 5. 83:

9.00 - 10.30 h Anreise der 17 Teilnehmer aus 7 von 9 Studienberatungsstellen der Hessischen Hochschulen, Einquartierung, Installation der mitgebrachten Geräte, "small talks" wie "Hallo lange nicht gesehen, Du siehst blendend aus" usw.

11.00 - 12.00 h Vorstellung der Teilnehmer und Kurzanmerkungen zu eigenen Erfahrungen mit dem Einsatz von Medien, insbesondere Video.

Fazit: Teamer Jochen ist Experte, alle anderen sind Laien.

Von allgemeinem Interesse sind: Video und das Medium Schrift.

- Die eigenen Erwartungen werden formuliert und auf Wandtafeln plakatiert -

14.00 - 18.00 h Summierung der Einzelerwartungen zu Themenbereichen:

1.) Video - Technik

Handhabung, Umgang, Einweisung und Abbau von Sperrern bezüglich Video.

2.) Ideen - Produktion / Phantasieentwicklung

Mit Phantasie produktiv experimentieren.

3.) Video in der Studienberatung

Als die Beratung flankierendes Medium; als Mittel der Selbstdarstellung in der Hochschul- und Öffentlichkeit.

Möglichkeiten des Einsatzes und Grenzen bzw. Gefahren.

4.) Medieneinsatz

Theoretischer Überblick; welche Medien gibt es; wann, wo und wie kann man sie einsetzen?

5.) Info - Gestaltung

Studentennahe, informative, nicht langweilige Info's herstellen lernen.

6.) Dramaturgische Mittel

Gestaltung eines ersten Produkts; das Anfertigen einer Fotoreportage; Entwicklung eines bestimmten Drehbuchs.

7.) Anregungen für Beraterpraxis

Auflockerung des Beratungsalltags durch neue Ideen; Kreativität versus Routine.

Jochen Heyermann stellt seine Vorstellungen zum Ablauf des Workshops vor; sie beinhalten das Angebot von vier zeitlich versetzten Bausteinen

- a) Themenentwicklung (Brain - storming)
- b) Die Aufnahmetechnik und -praxis
- c) Die Verwendung dramaturgischer Mittel
- d) Die thematisch anschauliche Umsetzung (Mediendidaktik)

Grundsatz: Produktionsorientierte Medienarbeit, d.h. es muß kein fertiges Produkt entstehen, vielmehr soll der Arbeitsprozeß schrittweise aufgebaut werden, um so das Lernen sichtbar zu machen (Entwicklungsevaluierung)

Bevor der erste "Sprung ins kalte Wasser" ansteht, wird den Teilnehmern eine komprimierte Einführung in die Videotechnik geboten, die durch anschauliche und auch für Nichttechniker verständliche Materialien vom Teamer untermauert werden. Angesichts der immens schnellen Denk- und Lernfähigkeit der Teilnehmer kann alsbald die erste Produktion gestartet werden; jeweils 8 Personen bilden zwei Gruppen von denen sich wiederum 4 um die Idee/Drehbuch und die dramaturgische Umsetzung, die anderen um die technische Ausführung kümmern sollen.

Aufgabe: Aufnahme eines Interviews.

In großer Einigkeit und mit phantasievollen Einfällen entstand im Nu in den vorhandenen Seminarräumen sog. Video - Aufnahme - Studios und es dauerte nicht lange da wurde gedreht.

Gegen 17.30 war die letzte Sequenz im Kasten (hier natürlich auf dem Band) und die gemeinsame Vorführung mit anschließender kritischer Betrachtung fanden statt.

Resümee des ersten Versuches: Neben eklatanten techn./dramaturgischen Fehlern wurde den Akteuren klar, wie notwendig und umfassend der Ablauf von der Idee bis zum Produkt strukturiert und minutiös vorgeplant werden muß, um eine Idee/Information via Video hin zum Betrachtenden zu transportieren.

Gleichwohl etwas ermüdet aber dennoch zufrieden wurde der fachliche Teil des Tages abgeschlossen.

Dienstag, 17. 5. 83

9.00 - 11.00 h Teil II der Theorie stand unter der Thematik:

"Gestaltungsmittel bei Film und Fernsehen" (Grundlage hierzu waren wiederum die Materialien zum Workshop von J. Heyermann.)

Die Teilnehmer lernen verschiedene Einstellgrößen (8) bei der Aufnahme kennen, Unterschiede der Sichtweite (3) wie z.B. Normal- oder Vogelperspektive sowie Grundelemente der Kameraführung. Außerdem wurde demonstriert wie die Betroffenheit des Zuschauers beeinflusst wird von dem gewählten Achsenverhältnis; auch der Einsatz des Zoom in hinweisender und wegweisender Funktion wurde an Hand von Demonstrationenbildern deutlich gemacht.

11.00 - 12.00 h Möglichst unter Beachtung der vorher aufgenommenen Grundregeln beim Umgang mit Video sollte das Er- und Gelernte bei der Produktion einer Diskussionsaufnahme (fertiges Produkt) geübt werden. Analog zum Vortag wurden wiederum zwei Aufnahmeteams gebildet, die die Produktion bis zum Mittagstisch beendeten.

15.00 - 17.00 h Der Nachmittag begann mit der Vorführung der Produktionsergebnisse der beiden Gruppen; produktorientierter Einsatz von Video; im Anschluß daran erläuterten die Gruppenteilnehmer die Vorgehensweise bei der Bewältigung der gestellten Aufgabe, über Schwierigkeiten, insbesondere unter dem Aspekt "Was wollte die Gruppe dem Betrachter nahebringen".

Als Resümee der sich anschließenden Diskussion konnte festgehalten werden, daß das Medium Video ein brauchbares Mittel zur Darstellung dokumentarischer Informationen/Fakten in der Studienberatung sein kann, zwar besondere Vorzüge in der Veranschaulichung von nichtverbalisierbaren Phänomene besitzt, aber in der Studienberatung nur die Informations- nicht aber alle Beratungsfunktionen abdecken kann. Insoweit steht aber der dafür notwendige arbeitskapazitätsmäßige Aufwand in einem ungünstigen Verhältnis zu dem Nutzen einer visualisierten Darstellung.

17.00 - 18.00 h Als Beispiel für einen produktionsorientierten Einsatz des Mediums Video wurde der Videofilm "Wassertorplatz" vorgestellt und diskutiert. Dieser Film war das Ergebnis eines Projektes der Stadtanierung in Berlin, der von Studenten der Architektur unter wiss. Begleitung u. a. von J. Heyermann angefertigt wurde.

Mittwoch, 18. 5. 83

9.00 - 10.00: Theorie, Teil III: Modelle zur Verwendung von Medien.

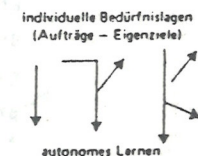
Zum Einstieg in den dritten Arbeitstag wurden fünf Modelle der Medienverwendung vorgestellt.

Bei vier Modellen unterscheidet man
1) die Ebene der Institution, die Medien produzieren und/oder anbieten und
2) die Ebene der Lernsituation, in der die Teilnehmer Medien verwenden.

1. Modell „gesichertes Wissen“



4. Modell „Risiko“



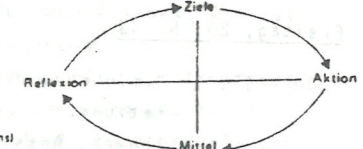
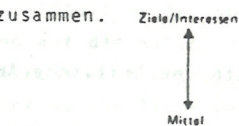
2. Konsensmodell



3. Modell „voraussehbarer Lernerfolge“



Das fünfte Modell sieht die Medienverwendung im Wechsel von Reflexions- und Aktionsschritten, die die Ebenen Anbieter/Teilnehmer fallen tendenziell zusammen.



(Formen und Methoden selbstbestimmten Lernens)

(Aus: Jürgen Halberstadt: Kreative Medienarbeit in der Erwachsenenbildung. In Scheilke u. a.: Lerntheorie - Lernpraxis, Reinbek 1982)

Donnerstag, 19. 5. 83

Ganztägig: Strukturierung und Umsetzung der am Vortag gesammelten Ideen in eine "vorzeigbare" Produktion.

Auf eine detaillierte Darstellung der Vorgehensweise der einzelnen Arbeitsgruppen wird hier verzichtet. Die AGs arbeiteten zum Teil phasenverschoben, d. h. daß eine AG bereits mit der Produktion beginnt, während eine andere noch am Drehbuch feilt.

Das Drehbuch, übrigens, ist hier die endgültige Arbeitsgrundlage für Dreharbeiten und Nachbearbeitung. Alle planbaren Daten, wie Szene, Einstellung, Ton, Effekte, Musik, Requisiten, werden hier zusammengetragen und während der Arbeit abgerufen.

Erste, unmittelbare Erfahrungen aus dem Produktionsprozeß waren:

- * Das gruppenspezifische Moment bei der gewählten Produktionsform sollte nicht unterschätzt werden; bei selbstbestimmtem Lernen und Produzieren hängt das Produkt stärker vom Gruppenprozeß ab, als wenn es eine klare Rollenverteilung gibt, mit entsprechender Hierarchie.
- * Bei den Video-Erzeugnissen fiel auf, daß sehr viel Produktionszeit (bis zu 14 Stunden) zunächst recht wenig reale Spielzeit hervorbrachte (ca. 20 Minuten). Dies hängt auch mit unserer Unerfahrenheit und der etwas unzulänglichen Technik zusammen.
- * Bei der Foto-Produktion war das Hauptproblem, aus stillen Bildern einen zeitlichen Ablauf herzustellen und dem Zuschauer zu verdeutlichen.

Zum Eifer der Teilnehmer bleibt anzumerken, daß an diesem Tag zum Teil bis in die Nacht produziert wurde.

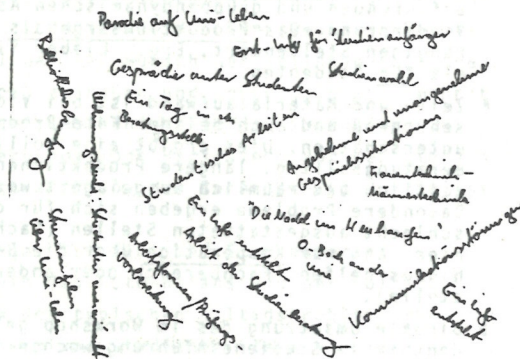
Freitag, 20. 5. 83

9.00 - 12.00 Vorführung der Produkte und kritische Auseinandersetzung.

Themen, Aussagen und Wirkung der drei Produktionen kurz skizziert:

Das fünfte Modell wurde allgemein als für die Ziele und Aufgaben der Studienberatung geeignet angesehen, auf diesem Hintergrund ist auch die sich anschließende Produktionsphase anzusehen.

10.00 - 12.00: Für die geplante längere Produktion in kleinen Gruppen erbrachte ein Brainstorming folgende, den Teilnehmern relevant erscheinende Fragestellungen:



Anhand dieser Punkte bildeten sich drei Arbeitsgruppen mit den Themen:

- * Darstellung studentischen Lebens durch einen Video-Film, mit lustigen und auch selbstkritischen Elementen.
- * Student und Studienberater (FoCo-Collage)
- * Auseinandersetzung Mensch-Technik (Video).

14.00 - 18.00: Gemeinsame Aufgabe für die Arbeitsgruppen am Nachmittag ist die Erarbeitung einer Ideenskizze, die Grundgedanken und erste Entwürfe zur geplanten Produktion beinhalten soll. Die Teilnehmer müssen sich einigen auf genaues Thema, Botschaft, die vermittelt werden soll und für wen sie bestimmt ist und auf die Mittel zur Realisierung. Hieraus entsteht als nächster Schritt das Treatment, eine ausführliche Darstellung von Form und Inhalt der geplanten Produktion und damit auch Grobplanung für Dreharbeiten oder Foto-Produktion.

solchen Themen überwunden werden müssen - für die Teilnehmer wichtige Erfahrungen vor ähnlicher Arbeit mit Studenten.

13.00 - 16.00: Endauswertung.

Zusammengefaßt sind auf der Fortbildungsveranstaltung diese Erfahrungen gemacht worden:

Beim Einsatz von Medien in der Arbeit mit Studenten steht der Prozeß der Produktion mit seinen Lernerfahrungen und gruppendynamischen Aspekten im Vordergrund. Das Produktionsergebnis hat nachrangigen Stellenwert. Ergo: Lieber Video mit, als für Studenten.

Zeit- und Materialaufwand ist bei Video-Einsatz sehr groß und auch bei der Foto-Produktion nicht zu unterschätzen. Dies ergibt eine Kollision mit dem Beratungsalltag, längere Produktionen müssen zeitlich und räumlich ausgelagert werden. Besondere Probleme ergeben sich für die personell schlecht ausgestatteten Stellen (Fachhochschulen), hier kann nur Kooperation über die Beratungsstelle hinaus helfen (Fachbereich oder andere Beratungsstelle).

Direkte Umsetzung des im Workshop gelernten ist denkbar in Studieneinführungswochen (Arbeit mit Polaroid und Collagen) und im Mentorentraining.

Das Endergebnis in zwei Sätzen:

Die Studienberatung ist beim Medieneinsatz weniger Produzent als Einleiter eines Produktionsprozesses. Die Arbeit mit Video und Fotografie braucht sehr viel Zeit und Energie, kann aber anregen zu neuen Ideen in der täglichen Arbeit, Spaß machen und die Kooperation zwischen den Beteiligten stärken.

Zum Schluß:

Jochen Heyermann als Trainer und Motor des Workshops hat durch seine Sachkenntnis und Kompetenz, zum selbstbestimmten Lernen anzuregen den aufrichtigen Dank der Teilnehmer verdient. Eine Anschließerveranstaltung 1985 zur Bearbeitung dann vorhandener eigener Produktionen ist denkbar.

Eine Befragung der Teilnehmer des Workshops über subjektive Einschätzungen findet noch statt.

Darmstadt/Frankfurt, 20. 6. 1983 Jürgen Böker/John-Andrew Skillen

- ** 1) Video-Film: "Ein Tag im Leben des Studenten Karl-Otto S.". Dargestellt wird der Tagesablauf eines typischen Studenten, wie er oft im Vorurteil besteht: spätes Aufstehen, geringe Alltagstauglichkeit, Realitätsferne etc. Spannung soll erzeugt werden durch einen kontrastierenden, knochenernsten Text, der inhaltlich immer im Widerspruch zum Bild steht. Botschaft sollte dabei sein, sich provozierend zu fragen, wie das reale Studentenleben ist und darüber nach dem Film zu diskutieren. Ein zweites, eher verstecktes Ziel war der Wunsch der Teilnehmer, an der Produktion Spaß zu haben und sowohl, Ideen, Technik und darstellerische Fähigkeiten auszuprobieren. Eine lange, ergebnislose Warteszene vor der Studienberatung zeugt auch von der Bereitschaft zur Selbstironie.
- ** 2) Foto-Collage: "Student und Studienberater". Mit den Mitteln des Foto-Romans und der Collage wurden anhand der typischen Alltagsprobleme von Studienanfängern und Studienberatern ein Tagesablauf mit Schnittpunkt zwischen den beiden Handlungssträngen dargestellt. Die Motive waren ähnlich wie beim obigen Video-Film, als Darstellungsmedium wurden Polaroid, Zeichnungen und Plakat gewählt. Techniken, die weniger aufwendig, vielleicht "studentennäher" sind. Auch hier stand stark der Prozeß des Produzierens im Vordergrund und das dabei Erlebte.
- *** 3) Video-Film: "Mensch und Technik". Im Vordergrund standen die eigenen Probleme mit Technik und technischer Entwicklung - dabei auch die Schwierigkeiten mit Video-Technik. Realisiert wurde dies durch das Aufgreifen geschlechtsspezifischer Haltungen zu Technik, durch Wort und Bild wurde die Dominanz männlich geprägter Strukturen in diesem Bereich verdeutlicht. Es entstand ein Film mit einem "Trigger-Effekt", der als Auslöser weiterer Diskussionen dienen kann. Auch hier spielte der Produktionsprozeß eine wichtige Rolle. Die Teilnehmer konnten erproben, welche technischen und inhaltlichen Probleme bei der Bearbeitung eines

ZUR DISKUSSION

Supervision für die Studienberaterinnen und Studienberater in den Zentralen Studienberatungen!

Sinn und Notwendigkeit der Supervision für Studienberater/innen ergeben sich aus den Aufgaben der Berater/innen und den daraus resultierenden fachlichen Anforderungen.

Im Lande Hessen sind nach § 43 des Hessischen Hochschulgesetzes von der Landeshochschulkonferenz Richtlinien für die fachlichen Anforderungen an das Beratungspersonal, für die Organisation und die Durchführung der Studienberatung zu beschließen.

Bislang liegen Entwürfe für die Richtlinien vom Hessischen Kultusminister, von der Rektorenkonferenz Hessischer Fachhochschulen und von der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten vor. Im folgenden stütze ich mich auf den Entwurf des Hessischen Kultusministers vom 15.12.82; er macht Aussagen über den Aufgabenbereich der Studienberatung (A), die fachlichen Anforderungen an das Beratungspersonal (B) und darüber, wie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben sind (C).

A. Der Entwurf des Hessischen Kultusministers listet in §1(1) die im Aufgabenbereich der Studienberatung liegenden Beratungsangebote wie folgt auf:

- studienvorbereitende Beratung von Schülern
- Beratung von Studienbewerbern
- Studieneingangsberatung
- studienbegleitende Beratung
- Beratung vor dem Übergang von der Hochschule in die Berufspraxis
- Information über Studienmöglichkeiten für Behinderte
- Beratung ausländischer Studienbewerber und Studenten
- Informationsschriften.

Die Zentralen Studienberatungen können danach als Service-Einrichtungen der Hochschulen bei allen Fragen oder Problemen um Unterstützung ersucht werden, die Studieninteressenten, Studienbewerber oder Studenten im Zusammenhang mit ihrem Studienwunsch oder Studium entstehen.

Die Gründe für eine Inanspruchnahme des Beratungsdienstes der Zentralen Studienberatungen können also sehr heterogen sein: mangelnde Kenntnis des Studienbetriebs an der Hochschule, unzureichende Informationen über Studiengänge und Prüfungsordnungen, Probleme der Studienwahl und Studienvoraussetzungen, Veränderungen in den Studieninteressen, Unsicherheit in der Fachwahl, Krisenerlebnisse im Studium, Schwierigkeiten bei der Bewältigung der universitären Erlebniswelt usw.

B. Der Richtlinienentwurf des Hessischen Kultusministers nennt als fachliche Anforderungen an das Beratungspersonal

- umfangreiche Kenntnisse des Hochschulwesens, über Studienmöglichkeiten/Studieninhalte/Berufsfelder
- Fähigkeit zur Gesprächsführung mit Einzelnen und Gruppen und zur Beratung bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten
- Fähigkeit zur Gestaltung aller oben aufgelisteten Beratungsangebote.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Fähigkeit zu einer hinreichend genauen Problemdiagnose im Beratungskontakt zu. Die Studienberater müssen nämlich in den Beratungssituationen permanent entscheiden, ob eine angemessene Hilfe beispielsweise

- durch Auskünfte und Informationen
- durch problemzentrierte Beratungsgespräche
- oder durch Überweisung an spezielle Einrichtungen (Psychotherapeutische Beratungsstelle, Prüfungsamt, Prüfungsamt, BAFÖG-Amt, Rechtsberatung)

oder durch eine Kombination verschiedener Beratungswege zu sichern ist.

C. Es entspricht der praktischen Erfahrung in den Studienberatungsstellen, wenn der Richtlinienentwurf in § 1 (2) feststellt, daß die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Studienberaters in der Regel auf der Grundlage eines erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums durch berufsbegleitende Fortbildung erworben werden.

Berufsbegleitende Fortbildung in der Praxis der Problemdiagnose und der Gesprächsführung geschieht zunächst alltäglich durch eigene Reflexion als schwierig/problematisch/mißlungen/unbefriedigend erlebter und eingeschätzter Diagnosen und Beratungsgespräche. Wo eine erfolgreiche Bearbeitung von Kommunikationsverzerrungen/Wahrnehmungs- und Selbstwahrnehmungsschwächen/Einfühlungshemmungen/Fehldiagnosen etc. aus eigener Kraft nicht gelingt- auch dies ist Alltagspraxis -, muß die Bearbeitung unter Anleitung von sozialpsychologischen Fachkräften (Supervisoren) erfolgen, um Blockaden/Beratungsschwächen/Beratungsfehler gegenüber bestimmten Kliententypen abzubauen.

Dementsprechend sieht der Richtlinienentwurf in § 2(6) ausdrücklich vor, daß die in der Studienberatung Tätigen regelmäßig Supervision erhalten sollen: "Die Supervision dient der Klärung und Unterstützung des Verhaltens der Berater gegenüber den Ratsuchenden unter Berücksichtigung des Institutionellen Umfeldes." Wegen der direkten Verknüpfung der Supervision mit den Beobachtungen/Wahrnehmungen/Einschätzungen der laufenden Beratungspraxis kann nur regelmäßige Supervision als ständige Kontrolle die notwendige Fortentwicklung beraterischer Kompetenz sicherstellen.

Zum Abschluß von Supervisionsvereinbarungen durch ZSB bzw. Hochschule

Überall, wo Supervision nicht durch ministerielle Richtlinien rechtlich verbindlich abgesichert ist- und das gilt bislang auch für Hessen - bedarf es vermutlich umfangreicher Begründungen und Schriftsätze gegenüber den vorgesetzten Hochschul-Dienststellen, um die Genehmigung für den Abschluß von Supervisionsvereinbarungen und die Bezahlung der Supervisoren aus Studienberatungsmitteln zu erreichen. Bei der Begründung von Supervisionsvorhaben soll der vorstehende Text hilfreich sein. Zusätzlich wird im folgenden ein

Gutachten abgedruckt, das Prof. Dr. Ulf Weißenfels für die Gesamthochschule Kassel erstellt hat. Prof. Weißenfels ist Hochschul-lehrer für Psychologie am Fachbereich Sozialwesen der GhK und Vorsitzender der Kommission für den Aufbaustudiengang Supervision, in dem Supervisoren ausgebildet werden.

Über Verfahrensregelungen für Ausschreibung, Auswahl und Bezahlung von Supervisoren geben die Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Studienberatungen in Frankfurt und Kassel gerne Auskunft.

Franz Böck-Roth
Studienberater in der ZSB der Gesamthochschule Kassel



Gesamthochschule
Kassel
Universität des Landes Hessen
Fachbereich 4
Sozialwesen

Gesamthochschule Kassel, FB 4 · Postf. 101380 · 3500 Kassel

An die
Zentrale Studienberatung der GhK
z. Hd. Herrn Franz Böck-Roth, M.A.
Mönchebergstr. 19

35 K a s s e l

Prof. Dr. U. Weißenfels
Vorsitzender der Kommission
Supervision des Fachbereichs
Heinrich-Plett-Straße 40
D-3500 Kassel Oberzwehren
(0561) 8041, Durchw. 804 4509
Telex: 99572 ghkks d
Zimmer-Nr. 1209
Sekretariat 4321
Zimmer-Nr. 170
Aktenzeichen We/WU
Datum 15. 3. 83

Stellungnahme zur Supervision der hauptamtlichen Studienberater
der Zentralen Studienberatung der GhK

Ich möchte zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Sinn und Notwendigkeit von Supervision.
2. Warum Supervision für Studienberater?
3. Supervision durch Hochschulpersonal des Fachbereichs 4?

1. Beratungstätigkeit, die sich nicht auf die Vermittlung von Informationen sachlicher Gegebenheiten und Zusammenhänge beschränkt, ist etwas grundsätzlich anderes, als die Umsetzung von Wissen in berufliches Handeln. Diese banal erscheinende Unterscheidung ist von fundamentaler Bedeutung. Wenn es zur jahrtausendealten Tradition seelsorgerlicher Praxis gehört, als Seelsorger *s e l b s t* des Gebetes und des seelsorgerlichen 'Zuspruchs' bedürftig zu sein, wird der moderne Humanwissenschaftler diese Tatsache ebenso ernsthaft würdigen, wie die Anfänge diesbezüglicher wissenschaftlicher Theoriebildung im Bereich der Psychoanalyse vor etwa 100 Jahren.

Das auf Hilfen bei persönlichen Lern- und Entscheidungsprozessen gerichtete professionelle Gespräch, also das Beratungsgespräch, ist ein Geschehen, an dem *a l l e* Beteiligten als geschichtlich gewordene und existierende Personen beteiligt sind! Dieses Gespräch 'ruft' also nicht nur das einschlägige Wissen des Beraters 'ab', sondern provoziert den Berater 'als ganzen Menschen', als Frau, als Mann, als Mitteldreißiger, als Mutter oder Vater, als ehemaligen Studenten, als jemanden, der jahrelang in Konfrontation mit seinen Eltern gelebt hat, usw. . .

Es ist eine Illusion mit üblen Folgen, wenn diese Zusammenhänge nicht nüchtern gesehen und berücksichtigt werden. Und die Supervision setzt nun bei der Tatsache an, daß kein Mensch in der Lage ist, auf die Dauer derartige eigene 'Verstrickungen' *s e l b s t* so in den Griff zu bekommen, daß sie sich im Vollzug der Beratungstätigkeit *n i c h t* zu Ungunsten der Ratsuchenden auswirken. Dieser Sachverhalt wird je nach theoretischer Position als Systembefangenheit, als Folge von Abwehrmechanismen oder als Auswirkung unbewußter institutioneller Zwänge bezeichnet. Um den Kernpunkt hervorzuheben: der bestgeschulte Berater ist ohne Supervision auf die Dauer beschränkt hinsichtlich der Aufdeckung der durch ihn selbst produzierten Verzerrungen der Beratungssituation. Das hat *n i c h t s* mit der Fähigkeit oder Unfähigkeit des Beraters zu tun. Nicht der unfähige Berater braucht Supervision, sondern gerade der fähige Berater weigert sich auf die Dauer ohne Supervision zu arbeiten.

Supervision ist also ebenfalls Beratung in dem hier skizzierten Sinn; diesmal jedoch Beratung, die vor allem das berufliche Tätigsein des Beraters zum Gegenstand hat. Der Zusatzstudiengang 'Supervision' der GhK versucht seinen Studenten die hierfür erforderlichen Theoriekompetenzen, Methoden und Techniken zu vermitteln. Supervision ist zu Recht zu einer etablierten Einrichtung im sozialen und pädagogischen Berufsbereich im weitesten Sinne geworden. Der Zusatzstudiengang der GhK hat hierzu wesentlich beigetragen.

2. Die Tätigkeit der Zentralen Studienberatung der GhK kann als im Überblick bekannt vorausgesetzt werden. Im Rahmen dieser Stellungnahme kommt es darauf an, zur Frage der Supervisionsbedürftigkeit der hier Tätigen etwas zu sagen. M. E. ergibt sich diese bereits aus dem unter Punkt 1. Ausgeführten.

Die Ratsuchenden bemühen sich um Entscheidungen, die die Bedeutung von grundlegenden Weichenstellungen für ihr ganzes Leben haben. Wir sehen es als einen Fortschritt an, wenn diese Entscheidungen heute weniger traditionsgeleitet und weniger durch den ökonomischen Spielraum des Elternhauses vor sich gehen. Genau diese gewonnene Freiheit ist es jedoch auch, die den Persönlichkeitsanteil des Betroffenen erhöht und damit mögliche Belastungen, bzw. eben Beratungsbedürftigkeit mit sich bringt. Unter Gesichtspunkten dieserart sollte eine Zentrale Studienberatung nicht vor allem als Einrichtung der Hilfe für Versagende gesehen werden, sondern als selbstverständlich gewordene Einrichtung in einem vernünftigen, umfassenden berufsbildenden Gesamtangebot.

Der Ort der Tätigkeit der Studienberater ist das Kommunikationsgeschehen Beratungsgespräch. Dieses Beratungsgespräch *i s t* das Geschehen, das die Ratsuchenden

s i n d und das die Berater s i n d . Da wir stets dazu neigen, instrumentalisierend und verdringlichend zu denken, ist diese etwas ungewohnte Ausdrucksweise angebracht. Sie soll die in der Natur der Sache liegende 'Verstrickung' der Berater in dieses Geschehen zum Ausdruck bringen, eines Geschehens, das vor allem ja eigentlich ausschließlich dem Ratsuchenden dienen soll. Deshalb hat der gut arbeitende Berater das berechnete Bedürfnis, sein Tun unter kundiger Anleitung eines Supervisors methodisch gezielt zu reflektieren. In d i e s e r Situation dann trägt der Supervisor die berufliche Verantwortung für das Gelingen! Das wiederum ermöglicht es dem dort gleichsam 'entspannten' Studienberater, s e i n berufliches Tun, das Beratungsgeschehen, zu verarbeiten und zum Wohle des Ratsuchenden zu klären. - Die Supervision kann sowohl in Einzel- wie in Gruppensitzungen geleistet werden. Im Falle der Zentralen Studienberatung scheint eine sog. Teamsupervision angemessen. 20 Sitzungen pro Jahr halte ich für ausreichend. Die Zahl der Einzelsupervisionen wäre naturgemäß höher. Andererseits ist das Honorar für eine Gruppensitzung höher zu veranschlagen.

3. Die rund 800 Studenten des Fachbereichs 4 haben laut Prüfungsordnungen Anspruch auf Supervision während ihres Projektstudiums, bzw. Berufspraktischen Studiums. Damit ist nicht nur das supervisionskompetente Hochschulpersonal des Fachbereichs voll ausgelastet, sondern es werden noch zusätzlich Supervisoren auf Honorarebene beschäftigt. Die Supervisionskapazität des Fachbereichs 4, einschließlich der für Honorarkräfte zur Verfügung stehenden Mittel, erlaubt also keine zusätzliche Serviceleistung im übrigen Hochschulbereich.

gez. Prof. Dr. Ulf Weißenfels
(nach Diktat verreist)

F. d. R. *Würz*
(Würz)

Gerhard Zacharias

Studienberatung - Probleme und Aufgaben heute

Ein Arbeitspapier für die kollegiale Diskussion

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Ziele

Beratung in der Hochschule ist in den letzten Jahren zunehmend unter der Bezeichnung "Studienberatung" in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Dabei versteht das Hochschulrahmengesetz ¹⁾ darunter

- die Unterrichtung der Studenten und Studienbewerber über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums sowie
- die studienbegleitende fachliche Beratung.

Nach dem Gesetz sollen die Hochschulen bei dieser Aufgabe insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für staatliche Prüfungen zuständigen Stellen zusammenarbeiten. Zunächst fällt auf, daß im Zuge der Beratungen im Bundestag und Bundesrat bei der endgültigen Gesetzesformulierung die im Regierungsentwurf ²⁾ noch enthaltene Passage, daß auch die "Betreuung bei persönlichen Schwierigkeiten im Studienverlauf" zu den Aufgaben gehöre, entfallen ist. Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich bei der Informationspflicht der Länder in bezug auf die Veröffentlichung von Studien- und Prüfungsordnungen. War im Regierungsentwurf noch die Rede davon, diese Veröffentlichung in einer Weise vorzunehmen, daß ein "überregionaler Vergleich der wesentlichen Ziele, Anforderungen und Verfahren (der Studien- und Prüfungsordnungen d. Verf.) möglich ist", so fiel auch diese Passage bei der endgültigen Formulierung ersatzlos fort. Begründet wurde dies mit zu hohen Kosten ³⁾. Damit lassen sich zwei Feststellungen treffen:

- eine Festschreibung psychosozialer und psychotherapeutischer Betreuung ⁴⁾ für Studierende im Hochschulrahmengesetz ist bewußt vermieden worden und

- ein überregionaler Vergleich bildungspolitischer Zielsetzungen anhand der das Studium verbindlich und außerordentlich detailliert regelnden Ordnungen als Orientierungshilfe für Studienbewerber und Studierende ist nicht erwünscht.

Da gerade für Studenten aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien ohne akademischen Hintergrund die psychischen Belastungen in der neuen Lebenssituation Studium sowie die Orientierungsprobleme besonders hoch sind, ist hier die Gewerkschaft bei einer Novellierung des Gesetzes gefordert.

Das Hochschulrahmengesetz läßt den Ländern einen gewissen Spielraum, insofern ist auch ein Blick auf die unterschiedlichen Regelungen in den Landeshochschulgesetzen notwendig.

Als positive Gesetzesbestimmungen fallen dabei auf:

- Rückkopplungsmöglichkeiten der Studienberatung zur Studienreform in den Hochschulgesetzen der Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen und dem Saarland. Eine Studienberatung, die nur die Aufgabe hat, den einzelnen Studierenden wieder "funktionsfähig" für den Arbeitsort Hochschule zu machen ohne die "funktionsunfähig" machenden Gründe - die alzu häufig in der Hochschul- und Studienstruktur oder den sozialen Rahmenbedingungen (z.B. Ausbildungsförderung) liegen - mit anzugehen, wälzt diese Probleme nicht nur auf den Einzelnen durch Zuschreibung individueller Unfähigkeit ab, sondern trägt auch nichts zur allgemeinen Verbesserung der Situation bei;
- besonderer Schutz der in der Beratung gemachten Angaben (Baden-Württemberg, Berlin, Saarland). Beratung lebt von dem Vertrauen der Ratsuchenden; denn nur wenn alle Probleme offen zur Sprache gebracht werden, können gemeinsam sinnvolle Lösungsmöglichkeiten gesucht und gefunden werden;
- Einbeziehung von persönlichen Schwierigkeiten in die Beratungsaufgaben ⁵⁾ (Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland). Für den Studierenden ist die Hochschule der Arbeitsplatz, an dem er mit sich und mit anderen auskommen muß. Es gibt Stress, Abhängigkeit, Angst, Beziehungsprobleme usw. wie an jedem anderen Arbeitsplatz auch. Da darüber hinaus sein Familien-

leben nicht am Werkort bzw. Universitätseingang abgegeben wird, spielen auch die dort entstandenen Probleme bei der Arbeit eine Rolle.

Eine Einbeziehung dieser Dimensionen in die Beratungsarbeit ist also eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Als negative Gesetzesbestimmungen sind insbesondere zu nennen:

- Ermöglichung eines Zwanges zur Beratung (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg). Um in der Beratungssituation Offenheit und Vertrautheit entstehen zu lassen, bedarf es der freiwilligen Inanspruchnahme. Jede "angeordnete Beratung" schafft von vornherein ein Klima des Mißtrauens und drängt den Berater in die Situation eines Aushorchers. Insbesondere wird der Begriff "Beratung" dann in sein Gegenteil verkehrt, wenn vom Ergebnis solcher "Beratungen" Sanktionen abhängen (z.B. ob weiterstudiert werden darf).
- Direkte Einflußnahme des Kultusministeriums auf die Beratung (Hessen, Nordrhein-Westfalen). Die im hessischen Hochschulgesetz vorgesehene Einführung von Richtlinien auch für die Durchführung der Beratung, der der Genehmigung durch den Kultusminister bedürfen, öffnet der Möglichkeit Tür und Tor, je nach politischer Opportunität die Beratungsstellen als Steuerungsinstrument des Ministeriums zu verwenden, wobei zwangsweise die Interessen der Ratsuchenden auf der Strecke bleiben. Gleiches gilt für die im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz vorgesehenen Richtlinien für die Studienberatung und die Qualifikation des Beratungspersonals.

Insgesamt drängt sich die Einschätzung auf, daß die Studienberatung nicht in erster Linie zum Nutzen der Studierenden oder Studienbewerber eingerichtet worden ist, sondern um vor allem Kosten, die durch überlange Studienzeiten, Studiengangwechsel oder Studienabbruch entstehen, zu vermeiden. In letzter Zeit kommt noch das Interesse an einer Bedarfslenkung im Sinne der jeweils aktuellen Arbeitsmarktlage hinzu ⁶⁾. Im übrigen ist die Institution "Studienberatung" ein weiterer Beweis dafür, daß sich in allen unseren Lebensbereichen solch komplexe Strukturen herausbilden (z.B. auch durch eine Flut

von immer detaillierter werdenden Gesetzen und Verordnungen), die den Einzelnen zur Hilflosigkeit und Ohnmacht verurteilen und eines speziellen Beratungsdienstes bedürfen, um ihn auf den "rechten Weg" zu leiten.

Dem gegenüber steht das politische Selbstverständnis eines großen Teils der in der Studentenberatung Tätigen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten zu wollen. Das heißt, die Strukturen des Hochschulbereichs und die dahinterstehenden Interessen durchschaubar zu machen, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Bündnispartner insbesondere in den Gewerkschaften zu suchen, Hochschul- und Studienreform so voranzutreiben, daß Probleme des Arbeitslebens und der Situation der arbeitenden Bevölkerung nicht ausgeklammert bleiben. Um solche Ziele verwirklichen zu können, bedarf es bestimmter organisatorischer Rahmenbedingungen, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen werden soll.

2. Organisatorische Grundlagen

Neben den neueren gesetzlichen Bestimmungen wird bei der Organisation von Studienberatungsstellen gern auf den Beschluß der Kultusministerkonferenz von 1973 "Zur Beratung in Schule und Hochschule" Bezug genommen. Allerdings heißt es bei der Einforderung der dort enthaltenen Relationen Berater zu Studenten häufig, daß dieser Beschluß veraltet oder inzwischen von anderen bildungs- und haushaltspolitischen Institutionen auszugehen sei. Festgehalten werden kann, daß die damals ab 1975 vorgesehene Relation 1 Studienberater pro 1.000 Studenten kaum irgendwo erreicht ist ⁷⁾. Nach Zahlen der Arbeitsgemeinschaft der Studienberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) kommen zur Zeit wohl ca. 4.000 Studenten auf einen Berater. Dabei ist zu beachten, daß die Relationen regional sehr unterschiedlich sind und der ganze Bereich der "studienvorbereitenden Beratung", für den die Schülerzahlen von großer Bedeutung sind, gar nicht erfaßt wird. Die Studienberatung ist also nach wie vor personell unzureichend ausgestattet, was insbesondere dazu führt, daß

- zuwenig auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden eingegangen werden kann, da die Warteschlange drückt;
- zuwenig systematische Auswertung der Studienberatungs-

- arbeit erfolgt und damit Gründe für vorhandene Probleme und Konflikte nicht an's Tageslicht kommen;
- zuwenig auf Strukturverbesserung (Studienreform) hingearbeitet werden kann, weil die Welle der Ratsuchenden die Beratungsstelle überflutet;
- zuwenig für die Fort- und Weiterbildung der Berater getan wird, was letztlich zum Qualitätsverlust von Beratung führt;
- zuwenig Umfeldarbeit, z.B. im Bereich der Wohnheime, betrieben wird, was zum Anwachsen gravierender psychischer Probleme beiträgt.

Neben der unzureichenden personellen Ausstattung sind zwei weitere organisatorische Probleme voranzutreiben, und zwar

- wie die Unabhängigkeit der Beratung und ihre Ausrichtung am Interesse der Ratsuchenden gesichert bzw. hergestellt werden kann und

- wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der Studentenberatung (Allg. Studienberatung, Studienfachberatung, Psychologisch-therapeutische Beratung) untereinander und zu anderen Beratungsdiensten (z.B. der Bundesanstalt für Arbeit) zu organisieren ist.

Ein einheitliches Organisationsmodell für zentrale Studienberatungsstellen gibt es nicht und wird es aufgrund der unterschiedlichen Länderhochschulgesetze wohl auch nicht geben. Zur Zeit sind viele Stellen im Bereich der Verwaltung angesiedelt, einige sind als zentrale Betriebseinheiten unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet. Ebenfalls einige Stellen haben Satzungen, die für einen demokratischen Entscheidungsablauf sorgen. Für uns Studienberater sollte auch die Forderung nach einer Mitbestimmung der Ratsuchenden bei der Gestaltung der Studienberatung eine Selbstverständlichkeit sein. Ebenso ist darauf zu achten, die Beratungsstelle so nah wie möglich am Lern-, Lehr- und Forschungsprozeß der Hochschule anzusiedeln. Da die eigentlich anzustrebende Organisationsform als wissenschaftliche Einrichtung in Verbindung mit einem hochschuldidaktischen Zentrum zur Zeit aus rechtlichen Gründen nur in den seltensten Fällen verwirklicht werden kann, ist zumindest der Status

einer zentralen Einrichtung der Hochschule mit, eine Satzung anzustreben. In der Satzung könnte ein Aufsichtsgremium vorgesehen werden, das sich aus Vertretern der Studentenschaft, der Hochschullehrerschaft und Mitarbeitern der Beratungsstelle zusammensetzt und an dem auch Schüler, Eltern sowie weitere Vertreter der Bevölkerung (z.B. Gewerkschaftler) beteiligt werden. Aufgabe eines solchen Gremiums wäre es, Beschwerden über die Arbeit der Studienberatungsstelle zu untersuchen und die Schwerpunkte der Arbeit der Stelle festzulegen.

Dabei geht es nicht um Richtlinien für die Beratungstätigkeit an sich, die von Einzelweisungen frei sein muß. Die in der Beratung gewonnenen Daten sind vor einer Weitergabe an Dritte gesetzlich zu schützen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Psychologisch-therapeutischen Beratungsstellen, die häufig nicht bei den Hochschulen sondern bei Studentenwerken angesiedelt sind, ist stärker eine integrierte Beratung anstelle der bisherigen Verweisungspraxis anzustreben. Dafür müssen sowohl räumliche als auch organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsträgern - etwa der Bundesanstalt für Arbeit - sollten nicht in erster Linie umfassende Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden⁸⁾, bei denen notwendigerweise eine Auseinandersetzung über gegenseitige Kompetenzen im Vordergrund steht, sondern konkrete, an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientierte Programme zwischen den Beratern.

Schließlich ist generell durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, daß die Erfahrungen, die in der Studienberatung gewonnen werden, auch in der Bildungs- und Hochschulreformdiskussion Gehör finden. Anhörungsrechte der Studienberatung vor den zuständigen Gremien böten dafür eine Möglichkeit.

3. Aufgabenfelder

Die Beratungsaufgabe richtet sich aus an zwei großen Gruppen von Ratsuchenden

- die Studieninteressenten, die sich beispielsweise über mögliche Studiengänge, Zulassungschancen usw. informieren möchten und
- die bereits Studierenden, die Informationen und Hilfe wünschen.

Hinzu kommt die Beratung der Institutionen, die die Rahmenbedingungen für das Studium setzen.

Mit "Studieninteressenten" sind übrigens nicht nur Schüler und frisch entlassene Abiturienten gemeint, sondern in zunehmendem Maße handelt es sich auch um Zweitstudienbewerber nach abgeschlossenem Erststudium; Absolventen einer beruflichen Erstausbildung nach dem Abitur und auch Bewerber, die die Hürden des zweiten Bildungsweges überstanden haben. Angesichts des immer rascher werdenden Verfalls von Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ist auch die Nachfrage nach Kontakt- und Aufbaustudienmöglichkeiten zur Qualifikationserneuerung oder -erweiterung ständig im Steigen.

Für den Kreis der Studieninteressenten richtet sich die Beratung vor allem auf

- den Hochschulzugang, wobei nicht nur Einzelheiten des Numerus-clausus-Verfahrens erläutert werden sollen, sondern auch die sozialen Auswirkungen der Regelungen für den Hochschulzugang;
- Aufbau und Inhalte eines Studienganges, wobei nicht nur Kenntnisse über Studien- und Prüfungsordnungen vermittelt werden sollen, sondern auch Möglichkeiten der aktiven Studiengestaltung zu besprechen sind;
- Anforderungen eines Studiums, wobei dies nicht nur auf zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen werden, sondern auch Anforderungen an das Interesse, die Motivation, die wissenschaftliche Neugier des Studieninteressenten zur Sprache kommen sollten;
- die Zusammenhänge zwischen Hochschul- und Beschäftigungssystem, wobei nicht nur Informationen zu den neuesten Arbeitsmarktzahlen zu geben, sondern die Problematik der Rahmenbedingungen von beruflichen Bedarfszahlen und des "Arbeitsmarkts" zu erörtern sind;

- den Eintritt in den neuen Lebensabschnitt Studium, wobei neben den materiellen Bedingungen (Studienfinanzierung, Wohnen usw.) auch die emotionalen Schwierigkeiten (Anonymität, Angst vor dem Versagen, usw.) zu diskutieren sind.

Für die bereits Studierenden richtet sich die Beratung vor allem auf

- die gemeinsame Diskussion und Aufarbeitung von Studienproblemen wie Prüfungsangst, Arbeitsschwierigkeiten, Orientierungs- und Entscheidungsproblemen usw., wobei stets die strukturellen Faktoren der Problemsituation neben den individuellen behandelt werden sollten;
- soziale Probleme wie Studienfinanzierung, Wohnungssuche, usw.
- die Einführung und Orientierung in Hochschule und Studium, einschließlich der Möglichkeiten der eigenen Interessenverwirklichung in der Hochschule;
- die Bearbeitung von Kontakt- und Beziehungsproblemen, Identitätsschwierigkeiten und Verunsicherungen in der Lebensperspektive einschließlich der erforderlichen therapeutischen Arbeit;
- Information über und Bearbeitung von Fragen des Studienabbruchs, Beurlaubung, Studienfachwechsels, Studienortwechsels, Aufbau- und Zweitstudienmöglichkeiten usw. in der Regel in Verbindung mit den in den beiden ersten Spiegelstrichen genannten Problemkreisen.

Zu diesen Einzel- oder Gruppenberatungen kommt die Konzipierung und die Organisation von Beratungssystemen, wie beispielsweise Eingangs- bzw. Orientierungsphasen, Unterrichtseinheiten zur Berufswahl, Projekte zum Zusammenhang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und die Unterstützung von Tutorienprogrammen.

Einen großen zeitlichen Aufwand erfordert auch die Herstellung und ständige Aktualisierung des umfangreichen schriftlichen Beratungsmaterials, das die Studienberatungsstellen anbieten.

Die Beratung von Institutionen - beispielsweise Fachbereiche, Akademischer Senat, Studentenschaft, politische Instanzen -

dürfte bei den meisten Beratungsstellen noch verstärkungsbedürftig sein. Doch was liegt näher als Probleme, die gehäuft in der Beratung auftauchen und die z.B. auf eine bestimmte Prüfungsorganisation zurückzuführen sind, mit den zuständigen Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu besprechen und auf eine Änderung hinzuwirken. Daß dabei unterschiedliche Interessen und Wertungen aufeinanderprallen werden, mag durch die unterschiedliche Einschätzung von Durchfallquoten angedeutet sein: Während die Einen dies als Zeichen der Qualität ihrer wissenschaftlichen Anforderungen betrachten, sind die Anderen geneigt, dieses eher als Indiz für eine mangelhafte Lehre anzusehen.

Eine letzte wichtige Aufgabe der Studentenberatung ist schließlich die ständige Selbstreflexion des eigenen beruflichen Tuns und die permanente Weiterqualifikation.

Zum einen gerät Beratung selbst bei bestem subjektiven Willen allzu leicht in bürokratische Routine, wenn nicht ständig Phasen der - evtl. auch von Außenstehenden kontrollierten - Reflektion der eigenen Arbeit eingeschaltet werden. Damit eng zusammen hängt das Problem der ständigen Qualifikationserhaltung und der Weiterbildung, für das allerdings viel zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Die Vernachlässigung der Weiterbildung geht zu Lasten der Ratsuchenden, da die Qualität der Beratung unmittelbar abhängig ist von der Qualifizierung der Berater.

4. Qualifikation der Studentenberater

Studentenberater haben in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine weitere spezifische Ausbildung gibt es derzeit nicht. Bei einer Befragung der Zentralen Studienberatungsstellen an wissenschaftlichen Hochschulen im Jahr 1978⁹⁾ - in die allerdings nicht die bei den Studentenwerken angebotenen psychotherapeutischen Beratungsstellen einbezogen waren - ergab sich, daß ca. 32,5% der antwortenden Berater ein Psychologiestudium absolviert hatten; es folgten die Lehrer mit gut 14 % vor den Wirtschaftswissenschaftlern (12 %) sowie den

Diplom-Pädagogen und Soziologen (jeweils 8 %).
Bemerkenswert weiterhin, daß 18 % über eine berufliche Ausbildung - in der Regel zusätzlich zum Studium - verfügten. Die Diskussion ob es eine spezielle Beraterausbildung geben sollte, ist im Bereich der Studentenberatung erst im Anfangstadium. Ebenso umstritten sind Aussagen darüber, was eine solche Ausbildung für inhaltliche Elemente enthalten müßte, da die Aufgabenstellungen der einzelnen Beratungsstellen recht unterschiedlich sind ¹¹⁾.

Als einen ggf. erweiterungsbedürftigen Katalog mag folgende Auflistung von Kenntnissen und Fähigkeiten dienen, wobei diese nicht alle in einer Person vereinigt sein können, da auch die Beratung und Therapie arbeitsteilig erfolgt:

- gesellschaftstheoretische, bildungspolitische, hochschulrechtliche und bildungsökonomische Kenntnisse;
- Kenntnisse der Auswirkungen institutioneller Voraussetzungen auf individuelle Lernprozesse;
- sozialisationstheoretische und lernpsychologische Kenntnisse;
- Kenntnis der Beratungsfelder, Beratungsträger und Beratungsfunktionen;
- Kenntnis und Erfahrung in Methoden der Supervision und die Selbstreflektion;
- Kenntnis und/oder Erfahrung in verschiedenen Beratungs- und/oder Therapieformen.

Wünschenswert wäre auch eine berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs, um den Erfahrungshorizont des Beraters nicht nur auf Schule und Hochschule zu beschränken.

Weitgehend unbestritten unter den Beratern ist die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung. Diese Fortbildung soll tarifvertraglich abgesichert und weitgehend von den Betroffenen selbst organisiert sein, da nur so die Bedürfnisse der Berater auch umfassend zum Tragen kommen. Seit 1971 bietet auf diesem Feld die Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) selbst organisierte Fortbildungstagungen an. In letzter Zeit haben sich auch die

Westdeutsche Rektorenkonferenz, das Deutsche Studentenwerk und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dieses Bereiches angenommen

5. Aktuelle Konflikte und Entwicklungstendenzen

Seit 1960 ist der Anteil der Studienanfänger an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung von 7,9 % (1960) auf 19,8 % im Jahre 1974 gestiegen und danach wieder abgefallen auf 18,5 % im Jahre 1978 ¹²⁾. Der Anteil der Studenten, deren Vater Arbeiter ist, stieg an wissenschaftlichen und Kunsthochschulen von 6,5 % (1966) auf 15,9 % (1976) und nimmt wieder ab (14,8 % in 1977) ¹³⁾. Die gleiche Entwicklung ist auch an den Fachhochschulen festzustellen. Diese Rahmendaten haben ihre Auswirkungen auf viele gesellschaftliche Bereiche. In unserem Zusammenhang sei nur einer herausgegriffen: der Bereich des Übergangs von der Hochschule in den Beruf. War früher ein Studium für die meisten Studenten aufgrund der geringen Zahl und auch der Absicherung durch das - in der Regel bürgerliche - Elternhaus kein großes berufliches Risiko, so hat sich die Situation grundlegend gewandelt.

Einerseits ziehen viele Studienberechtigte - dabei überproportional solche aus Arbeiterfamilien - aus den unsicheren Berufsaussichten die Konsequenz, zumindest vorerst ganz auf ein Studium zu verzichten, andererseits ist die Gefahr der späteren Arbeitslosigkeit bedrückend in der Beratungssituation zu spüren. Hier nicht nur auf die Fragwürdigkeit so mancher Berufsprognosen hinzuweisen, sondern auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des "Arbeitsmarktes" zur Sprache zu bringen, ist Aufgabe der Studienberatung. Dabei ist der Wille zur solidarischen Veränderung dieser Situation und der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit zu fördern und einer Entwicklung entgegenzuwirken, die den Kampf aller gegen alle zum Ziel hat. Konkrete Auswirkungen einer solchen Entwicklung ist etwa der Wunsch, ständig neue Zusatzqualifikationen zu erwerben, um die Attraktivität im Verdrängungswettbewerb bei einem potentiellen Arbeitgeber zu erhöhen ¹⁴⁾. Die staatlichen Instanzen bemühen sich im

übrigen, die Studienberatungsstellen auch im Sinne einer Bedarfslenkung einzusetzen, um etwa aktuell Bewerber vom Lehramtsstudium abzuhalten. Hier gilt es für die Studienberatung, solchen Pressionen zu widerstehen und umfassende Informationen, beispielsweise auch Berechnungen der GEW, anzubieten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tendenz von Hochschulleitungen, angesichts sinkender Übergängerzahlen Schule/Hochschule und geburtenschwacher Jahrgänge, die Studienberatung als Public-Relation-Agentur für ihre Hochschule zu benutzen. All diesen sachfremden Einflüssen kann nur eine unabhängige Studienberatung widerstehen, deren Unabhängigkeit organisatorisch und rechtlich abgesichert ist.

Das heißt:

- Organisation der Studienberatung als zentrale (wissenschaftliche) Einrichtung;
- Vertraulichkeit und Freiwilligkeit der Beratung;
- Kontrolle der Beratungsstellen durch die Betroffenen (Beirat usw.);
- Weisungsfreiheit der Berater hinsichtlich der Beratungsinhalte und -formen;
- Anhörungsrechte der Studienberatung in Fragen der Hochschul- und Studienreform;
- vertragliche Absicherung der weitgehend selbstorganisierten Weiterbildung für Studienberater.

Anmerkungen

- 1) vergl. Hochschulrahmengesetz § 14
- 2) vergl. Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes, beschlossen vom Bundeskabinett am 29. August 1973, § 15
- 3) vergl. Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes, Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/2932, Seite 11
- 4) allgemein wird im Bereich der Studentenberatung unterschieden zwischen "Allgemeiner Studienberatung", "Studienfachberatung" und "Psychologisch-therapeutischer Beratung", die häufig auch organisatorisch getrennt sind

- 5) diese Aufgabe wird allerdings oft eingeschränkt durch die Formulierung "studienbezogene persönliche Schwierigkeiten", was einerseits den Effizienzgesichtspunkt in bezug auf die Studienkosten in den Vordergrund rückt und andererseits von einer strikten Trennung von privatem und beruflichen (Studien-)Leiden ausgeht.
- 6) Hier ist in erster Linie der Versuch, die Studienberatung in der Kampagne gegen die Aufnahme eines Lehramtsstudiums einzusetzen, zu nennen. Auch die von staatlicher Seite geforderte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung tendiert häufig dahin, die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Studienberatung zu übertragen.
- 7) Diese Relation findet sich nur in kleinen Hochschulen mit unter 5.000 Studenten
- 8) Solche Kooperationsverträge gibt es einerseits auf der Ebene einer Hochschule oder einer Hochschulregion, andererseits in einigen Bundesländern auf der Ebene Landesarbeit/Kultusministerium
- 9) Universität Hamburg, Fragebogenaktion zur Aus- und Weiterbildung von Studienberatern, unveröffentlichtes Manuskript, 24. November 1978
- 10) Insgesamt machten 98 antwortende Studienberater Angaben zu ihrem Studium. Da die psychotherapeutischen Beratungsstellen nicht erfaßt wurden, dürfte sich der Anteil der Psychologen noch weiter erhöhen
- 11) Vergleiche hierzu info Studentenberatung, Sondernummer 1978 zum Thema Aus- und Fortbildung von Studienberatern, in dem eine Bestandsaufnahme enthalten ist
- 12) Quelle: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1979, Seite 143
- 13) a.a.O. Seite 140
- 14) Da solche Zusatzqualifikationen nur dazu dienen, überhaupt eine Stelle zu bekommen und nicht extra honoriert werden, wird damit die "Ware Arbeitskraft" immer billiger

BESPRECHUNG

'Linguistische Berufsfelder ausserhalb von Schule und Hochschule'
Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST) Beiheft 6/1983

Die Broschüre wurde von der Berufsfelderkommission der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft (DGfS) erarbeitet. Ziel des Papiers ist zu prüfen, in welchen Praxisbereichen außerhalb von Schule und Hochschule eine Berufstätigkeit von Linguisten möglich und sinnvoll erscheint. Das Papier diskutiert insgesamt 21 linguistische Berufsfelder, die inhaltlich näher beschrieben werden.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedenen Berufsfeldern werden einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zielgruppe dieser Studie ist zum einen die Öffentlichkeit, sofern sie eine Antwort auf die Frage erwartet: 'Was tun eigentlich Linguisten, und wo könnten sie nützlich sein?' Zum anderen soll sie tatsächliche und denkbare Einstellungsträger von Linguisten (Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Behörden, Institutionen, Gewerkschaften, Verbände, Kliniken etc.) dazu anregen, ihren Bedarf an linguistischem Wissen sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten für Linguisten zu prüfen. Zum dritten ist die Studie als zusätzliche Information für Beratungs- und Arbeitsvermittlungsinstitutionen gedacht.

Schließlich wendet sie sich an Sprachwissenschaftler und Studenten an den Hochschulen, denen sie Anregung für Forschung und Lehre geben soll.

Die Studie ist zu beziehen bei: Universität Osnabrück, Redaktion OBST, FB 7, Postfach 4469, 45 Osnabrück, 96 S., DM 8,-- gegen Vorkasse a. Kto. H. Giese, OBST Pscha Hann. 281723-307

R. Mahler

Zentrale Studien- und
Studentenberatung

Universität Hannover

Welfengarten 1

3000 Hannover 1

Tel.: 0511/762-5584

Info - Studentenberatung

Länderredaktionen:

Baden-Württemberg
Christian Reitzner
c/o Zentrale Studienberatung
Universität Tübingen
Wilhelmstr. 11/II, 7400 Tübingen
Telefon: (07071) 294204

Bayern
Günter Hudecek
c/o Zentrale Studienberatung
Technische Universität München
Arcisstr. 19, 8000 München 2
Telefon: (089) 2105-2737

Berlin
Ilona Rodowski
c/o Zentrale Studienberatung
Hochschule der Künste
Postfach 126720, 1000 Berlin 12
Telefon: (030) 310331
App. 225

Bremen
Gerhard Zacharias
c/o Zentrales Büro für Studienberatung
der Hochschulen der Freien Hansestadt
Bremen, Postfach 330 440, 2800 Bremen 33
Telefon: (0421) 218-3211
218-2757

Hamburg
Timm Kunstreich
c/o Allg. Studienberatung
Fachhochschule Hamburg
Winterhuder Weg 29, 2000 Hamburg 76
Telefon: (040) 29188-3651

Hessen
Peter Hauswaldt
c/o ZAS
der Universität Marburg
Am Grün 1, 3550 Marburg
Telefon: (06421) 285171
72

Dieter Styra
c/o Zentrale Studienberatung
Bonckenberganlage 31, 6000 Frankfurt 1
Telefon: (0611) 7983630

Niedersachsen
Sigrun Krüger
c/o Zentrale Studienberatung
der TU Braunschweig
Fallersleber-Tor-Wall 10, 3300 Braunschweig
Telefon: (0531) 391 43 42

Nordrhein-Westfalen
Barbara Röttger
c/o Zentrale Studienberatung
der Universität Essen, Gesamthochschule
Universitätsstr. 2, 4300 Essen 1
Telefon: (0201) 1832009

Rheinland-Pfalz
Irene Latschar
c/o Zentrale Studienberatung
der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz
Postfach 1864, 6500 Mainz
Telefon: (06131) 18144

Saarland
Heinz-Jürgen Beyer
c/o Zentrale Studienberatung
Uni des Saarlandes
Im Stadtwald, 6600 Saarbrücken
Telefon: (0681) 302654